

AKADEMISCHES  
**TASCHENBUCH**

FÜR

DIE MITGLIEDER

DER

KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WIS-  
SENSCHAFTEN ZU MÜNCHEN.



*München 1811,*  
*in Commission bei E. A. Fleischmann.*

THE JOURNAL OF THE  
JAMES EARL RAY

IN THE UNITED STATES OF AMERICA

IN THE DISTRICT OF COLUMBIA  
IN THE CITY OF WASHINGTON

THE JOURNAL OF THE

IN THE DISTRICT OF COLUMBIA



---

## V o r b e r i c h t.

---

In dieser Ausgabe des akademischen Taschenbuchs ist zu der Constitutions-Urkunde noch die Wahlordnung hinzugekommen, so daß der Inhalt desselben ist:

- I. Constitutions - Urkunde.
- II. Wahlordnung - - - p. 54.
- III. Verzeichniß der Mitglieder  
nach den Classen und Ab-  
theilungen - - - p. 57.
- IV. Organisirung der akademi-  
schen Secretariate und At-  
tribute - - - p. 79.

V. Personal bey den mit der  
Akademie verbundenen Attri-  
buten, und der darüber ge-  
setzten Administrations-Com-  
missionen - - - p. 145.

VI. Alphabetisches Verzeichniß  
aller Mitglieder und Corre-  
spondenten - - - p. 151.

Wer unter den Lesern in dem VI.  
Abschnitte noch Unrichtigkeiten in den  
Angaben der Vornahmen, Aemter oder  
Wohnorte findet, wird gebeten, dem  
General-Secretariate der Akademie eine  
Anzeige davon zu machen, damit es  
künftig verbessert werden könne.

München, im März 1811.

der Gen. Secr. d. Ak. d. W.

I.  
Auszug aus der Constitutions-  
Urkunde der K. Ak. d. W.

Die frühern Verdienste und Schicksale der Bai-  
erischen Ak. d. W. sind aus der Geschichte  
derselben, verfaßt von Westenrieder  
(B. 1. u. 2. München 1805 u. 8.) bekannt.  
Gegen das Ende des Jahres 1806 faßte die Re-  
gierung den Entschluß, der Akademie eine  
neue Verfassung zu geben. Am ersten May  
1807 unterschrieb des Königs Maj. die neue  
Constitutions - Urkunde, die dann im Julius  
desselben Jahres publicirt, und in Ausführung  
gebracht wurde. Sie bildet die Basis der je-  
tzigen Verfassung und der künftigen Wirk-  
samkeit der K. Ak. d. Wiss.; sie wird da-  
her, in so fern sie das bleibende Grundge-  
setz der Akademie enthält, hier wiederholt,  
mit Weglassung dessen, was, zur Zeit ihrer

Abfassung nur als provisorische Maasregel aufgenommen, erst durch spätere königliche Verordnungen bestimmt worden ist.

---

WIR MAXIMILIAN JOSEPH,  
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

**D**ie Erfahrung aller Zeiten hat bewähret, daß die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine mannigfaltigere und vollkommenere Benützung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage, mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten hat, und die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abhing, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt von ihm der Aufmerksamkeit und Anwendung gewürdigt, und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden zum Wetteifer,

in solchen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, und zu diesem Zwecke haben Unsere Regierungs - Vorfahren die Baierische Akademie der Wissenschaften gegründet, und ihre Emporbringung sich angelegen seyn lassen. Auch Wir wurden dadurch bewogen, ihr während Unserer Regierung vielfache Beweise Unserer Aufmerksamkeit und gleicher Absichten und Gesinnungen zu geben.

Da aber sowohl die Fortschritte der Wissenschaften selbst seit der Errichtung der Akademie, als die grössere Ausdehnung Unseres Reiches in den letzten Jahren, und das hiëraus hervorgegangene Bedürfniß einer vielseitigeren Ausbildung ein offenkundiges Mißverhältniß zwischen dem Zwecke und den Mitteln des erwähnten Institutes hervorgebracht haben; so glauben Wir, Unsere Sorgfalt für die Vervollkommnung desselben und



für die Beförderung der Wissenschaften und Künste überhaupt nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Wir ihm nachstehende, sowohl seinem Stiftungszwecke, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenere neue Einrichtung geben.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften gehört als eine Central-Anstalt Unserem Gesamtstaate an, und hat ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt.

II. Ihr nächster Zweck soll seyn, durch Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, auch sowohl jenen, als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung in Unserem Reiche zu verschaffen.



Zu diesem Zwecke soll eine Anzahl gelehrter und einsichtsvoller Männer ihr Leben ausschliessend den wissenschaftlichen Forschungen widmen, — in eine Gesellschaft an einem Orte verbunden, einander sich mittheilen, unterstützen und gegenseitig sich erregen; damit im Reiche der Wahrheit und der Kenntnisse hervorgebracht werde, was einzelne Kräfte, nähme man jede derselben auch als die möglich grösste an, nie vermögen würden.

III. Wir wollen hiebei dem Forschungsgeiste durch bestimmte Weisungen keine Schranken setzen, und überhaupt den Zweck der Akademie nicht durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingen; jedoch ist diese davon keineswegs ausgeschlossen, und es sollen deshalb diejenigen Mitglieder, welche ihr Nachdenken mehr auf praktische Gegenstände, als auf theoretische Untersuchungen gerichtet haben, ihre Kräfte

und ihren Fleiß vorzüglich dem Vaterlande widmen, und diejenigen unter ihnen werden den größten Dank verdienen, welche die angemessensten Mittel, besonders zur Verbesserung der Agricultur, zur Belebung der Industrie, und vor allem zur Vertilgung der noch herrschenden, dem Kunstfleisse nachtheiligen Vorurtheile vorschlagen, und ihnen Eingang zu verschaffen trachten werden.

IV. Die wesentlichen Gegenstände der Akademie sind:

1. Philologie, alte und neue Litteratur, Philosophie im allgemeinen und höchsten Verstande, wo sie die Erforschung der Principien überall und nach allen Seiten hin zum Gegenstande hat; folglich Anfang, Mittel und Ende aller wissenschaftlichen Bildung, wie der theoretischen, so auch der praktischen, ja aller Geistescultur überhaupt ist.

2. Mathematik, und sämtliche Natur-

wissenschaften in der weitesten Ausdehnung,

3. Geschichte in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften.

V. Nach diesen Hauptgegenständen theilt sich die Akademie in drey Classen. Die erste Classe wird nicht in besondere Sectionen abgetheilt, weil die darunter begriffenen Erkenntnisse sich gegenseitig voraussetzen, und bedingen; — die zwey letzten Classen hingegen werden es zuträglich finden, sich weiter in Sectionen nach den Zweigen der einzelnen, hier mehr auseinander liegenden Wissenschaften abzuthellen.

Der historischen Classe liegt vorzüglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie u. s. f. zum besondern Gegenstände ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen.

Sie soll sich daher vornehmlich da-

damit beschäftigen, daß sie alle darauf Bezug habende Denkmäler und Beyträge mit Fleiß und Kritik sammle, und aus denselben

- a. die Berichtigung und Ergänzung der Monumentorum boicorum,
- b. ein vollständiges geographisch-historisches Lexicon von Baiern, nebst anderen historischen Sammlungen und Beyträgen, zu Stande bringe.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften wird sich vorzüglich beschäftigen mit der Untersuchung der gesamten inländischen Production und Industrie; und mit Vervollkommnung derselben.

VI. Die Akademie, als eine bloß gelehrte Corporation, hat auf die Regierungsgeschäfte keinen unmittelbar leitenden oder unmittelbar einwirkenden Einfluß.

Sie wird jedoch dadurch in Verbindung mit der Staatsverwaltung gesetzt:

- a. Dafs sie verpflichtet ist, der Regierung jede neue Entdeckung mitzutheilen, die entweder eines ihrer Mitglieder, oder irgend ein auswärtiger Gelehrter gemacht hat; sobald sie glaubt, dafs die praktische Anwendung derselben zu irgend einem gemeinnützlichen Zwecke beförderlich seyn könne.
- b. Dafs die Regierung selbst über wissenschaftliche Gegenstände ihr Gutachten, so oft sie es angemessen findet, abfordert.

VII. Die Akademie setzt sich nicht nur mit den Akademien und gelehrten Instituten des Auslandes, sondern auch mit den vorhandenen gelehrten Anstalten in Unseren Erbstaaten in eine umfassende literarische Verbindung.

VIII. Die Resultate ihrer Forschungen hat die Akademie in fortlaufenden Jahrbüchern dem Publicum vorzulegen.



Außerdem kann sie andere Ausarbeitungen nach eigenem Gutfinden, in selbst gewählten periodischen Schriften, oder besondern Sammlungen unter ihrem Namen erscheinen lassen. Auch wird sie jährlich durch ein Programm die Gelehrten aller Länder zur Beantwortung aufzugebender Preisfragen einladen.

IX. Das Personale der Akademie soll künftig bestehen:

- a. Aus einem Präsidenten;
- b. Einem beständigen General-Secretär.
- c. Classen-Secretären.
- d. Ordentlichen, in München residirenden Mitgliedern. \*)
- e. Ehren-Mitgliedern.
- f. Auswärtigen wirklichen Mitgliedern.
- g. Correspondenten.

---

\*) Hierzu kommen noch durch eine spätere K. Verordnung ausserordentliche wirkliche Mitglieder in München, die sich zu keinen bestimmten Arbeiten verbindlich machen, auf deren Beyhülfe aber in einzelnen Fällen zu rechnen ist.



h. Adjuncten.

i. Zöglingen.

X. Der Präsident wird von Uns selbst ernannt. Wir werden dabey immer auf solche Männer Unsere erste Rücksicht nehmen, welche ein unbestrittenes literarisches Ansehen, und anerkannte persönliche Würde für sich haben.

Der Präsident wacht über die genaue Beobachtung der Gesetze, und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen des Institutes.

Er präsidiert in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Classenversammlungen. Er kann außerordentliche Versammlungen zusammen berufen. Er unterzeichnet alle Ausfertigungen, welche unter dem Namen der Akademie geschehen, so wie er auch alles eröffnet, und an die Behörde austheilt, was an die Akademie gerichtet ist.

Ihm liegt insbesondere ob:

- a. für die Erhaltung der guten Ordnung,
- b. für die Erhaltung und Vervollkommenung aller der Akademie beygegebenen Sammlungen und gewidmeten Anstalten,
- c. für eine genaue Verwendung der für die Akademie bestimmten Gelder, nach den unten vorkommenden näheren Vorschriften, zu sorgen,
- d. am Schlusse des Jahres über den Zustand der Akademie im Allgemeinen, über die wichtigsten Arbeiten ihrer Mitglieder, über alles, was in den Angelegenheiten des Institutes zu Unserer unmittelbaren Kenntniß sich eignet, Berichte an Uns zu erstatten.

In Allem, was der Präsident zur Handhabung der Gesetze und der guten Ordnung vorschreibt, werden ihm die Mitglieder der Akademie Folge leisten, ihm in solchen Weisungen nicht nur nicht widerstreben, sondern vielmehr ihrerseits mit zuvorkommendem Eifer

auf den allgemeinen Zweck unter seiner Leitung hinarbeiten.

Auf den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung übernimmt der General-Secretär einstweilen die Leitung der Geschäfte.

Uebrigens erwarten Wir von ihm, daß er die ihm anvertraute Leitung stets in dem hohen und liberalen Geiste führen werde, welcher das Institut durchaus beleben soll.

XI. Der General-Secretär \*) contrasignirt die Ausfertigungen der Akademie, Siegel und Archiv sind in seiner Verwahrung. Er führt das Protocoll in den allgemeinen Versammlungen.

Er besorgt die Redaction der Jahrbücher der akademischen Arbeiten, verfaßt die biographischen Notizen, und

---

\*) Er wird gleichfalls von S. H. Maj. unmittelbar ernannt.

in besondern Fällen die Ehren - Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder.

Er redigirt den Jahrsbericht und die übrigen allgemeinen Berichte zur Regierung.

Er verfertiget, mit Beyhülfe der Classen - Secretäre, die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften, und liest sie in den öffentlichen Versammlungen vor. Er verzeichnet alles, was zur fortlaufenden Geschichte der Akademie gehört, und ist überhaupt unter der Oberleitung des Präsidenten ihr allgemeiner Geschäftsführer in allem, wo dieselbe als ein Ganzes in Betracht kommt.

XII. Die Classen - Secretäre werden von Uns selbst benannt.

Sie vertreten die Stelle der ehemaligen Directoren, gehen in Abwesenheit des Präsidenten und General - Secretärs

die Gegenstände der Verhandlung in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protocoll, und besorgen die Ausfertigung der Beschlüsse, führen die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, und unterstützen den General - Secretär vorbereitend in der Redaction der Jahrbücher.

Ausserordentliche Versammlungen einer Classe werden von den Classen - Secretären dem Präsidenten und dem General - Secretär, und von diesem allen Mitgliedern angezeigt.

XIII. Wir bestimmen zwar vorläufig, daß künftig die Akademie ihre Mitglieder durch eigene Wahl, mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung, zu ersetzen haben soll; dieses Wahlrecht soll aber erst dann in Anwendung kommen, wenn die Akademie vollständig

eingrichtet, und mit hinreichenden eigenen Fonds versehen seyn wird \*).

Vorerst behalten Wir Uns sofort die Ernennung aller ordentlichen Mitglieder vor, und erwarten über die feste Bestimmung ihrer Zahl, und der künftigen Wahlordnung ein Gutachten von dem Präsidenten der Akademie.

Bis dahin werden Wir Uns bey jeder Benennung neuer Mitglieder durch das Organ des einschlägigen Ministeriums mit dem Präsidenten besonders berathen.

Inzwischen setzen Wir fest:

1. Dafs jeder, der als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll, der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Verdienste, oder durch wichtige Entdeckungen be-

---

\*) Die Wahlordnung ist nun durch R. Resk. v. 9. Iul. festgesetzt. Sie folgt weiter unten unter No. II.



kannt, auch von ganz unbescholtenem Charakter seyn müsse.

2. Dafs Niemand, der sonst ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienstes bekleidet, ordentliches, frequentirendes Mitglied der Akademie seyn könne.

Ausnahmen von dieser Verfügung können nur für solche Staatsdiener eintreten, welche nicht nur durch ihre unmittelbare praktische Beschäftigung zugleich zu beständigen theoretischen Forschungen geführt, sondern auch durch die Art ihrer Amtsgeschäfte durchaus nicht gehindert sind, an den Verhandlungen und Arbeiten der Akademie, nach der nun eingeführten Ordnung, Theil zu nehmen.

XIV. Die Pflichten des ordentlichen Akademikers liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt. Seine wesentliche Verbindlichkeit ist, mit aller Kraft für die Erweiterung und Vervollkommen der

Wissenschaft, der er sich gewidmet hat, zu arbeiten.

Man erwartet, daß er jährlich entscheidende Beweise davon durch Beyträge liefere, die er der Akademie übergiebt. Ueber die Druckwürdigkeit derselben erkennt vorerst jede betreffende Classe, und berichtet hierüber durch ihren Secretär in allgemeinen Versammlungen.

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen literarischen Producte, ohne Einmischung eigener Urtheile, zur Kenntniß der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine andere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch

dann, wenn sie fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen sich veranlaßt findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Präsident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzen der Mäßigung zurückweisen, und im Falle des Bedürfnisses durch Ahndungen dazu nöthigen,

Er wird mit Strenge darüber wachen, daß in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am besten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freyen Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobey man nur erwartet, daß es dieselben mit Bescheidenheit äußere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehrenmitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschliessend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen, mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnissmässig besoldet und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilet worden ist, so genießen sie den Rang der höheren administrativen Stellen, und ihre Wittwen und Waisen werden nach der Pensionspragmatik behandelt, wenn bey ihrer Annahme nichts besonders hierüber zu ihrem gröfseren Vortheile bestimmt worden ist.

XVII. Jedem Mitgliede stehet frey, die Akademie zu verlassen. Zur wirklichen Ausschließung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XVIII. Die Zöglinge sind der Akademie beygegeben, um von ihr in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern die vollendetere Ausbildung zu erhalten. Jeder Zögling wird zu dem Ende einem der ordentlichen Mitglieder zur besondern Leitung übergeben. Die natürlichen Anlagen und schon erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, und die darauf gegründete freye Wahl bestimmen das Fach, dem jeder Zögling sich widmen wird.

Die nähere Bestimmung über die Art der Ausbildung wird bey jedem einzelnen dem Ermessen des Präsidenten, der die einschlägigen Classen darüber vernehmen wird, anheim gestellt, welcher hierbey auf die Individualität eines jeden die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Die Zöglinge sollen nach dem Vorschlage der Akademie auch auf Reisen geschickt werden, und in diesem Falle



werden die dafür erforderlichen Kosten aus dem Fonde der Akademie bestritten.

Die Zöglinge sollen aus Inländern gewählt werden, welche durch sittliches Betragen, Talente und wissenschaftliche Fortschritte sich ausgezeichnet haben. Ihre Aufnahme muß von Uns genehmiget werden.

XIX. Die geprüften, und nach dem Urtheile des Präsidenten und der einschlägigen Classe zu einem hinreichenden Grade von Vollkommenheit gebildeten Zöglinge werden mit Unserer Genehmigung zu Adjuncten befördert, welche als die eigentlichen Gehilfen der Akademie anzusehen sind. Sie wohnen den Classen - Versammlungen mit einer deliberativen Stimme bey, und nehmen Antheil an allen Arbeiten der Akademie in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben.

Sie haben jährlich wenigstens zwey Abhandlungen zu liefern, und wenn sie



auf diese Art fortgesetzte Beweise ihres Fortschreitens gegeben haben, so concurriren sie zu den Lehrstellen auf Unseren Gymnasien, Lyceen und Universitäten, oder zu erledigten Stellen der Akademie; und es soll auch auf ihre Beförderung vorzügliche Rücksicht genommen werden. Nimmt im Gegentheile ihr Fleiß oder ihr Fortschreiten während der Probezeit ab, so kann auf ihre Entlassung bey Uns angetragen werden.

Es sollen auf den Etat Unserer Akademie verhältnißmäßige Gehalte für die Adjuncten sowohl, als für die Zöglinge in Vorschlag gebracht werden.

Uebrigens sind die Adjuncten nicht nothwendig aus Zöglingen zu wählen.

XX. Zu Ehrenmitgliedern werden solche einheimische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber

sonst durch ihre Kenntnisse und ihre Liebe zu den Wissenschaften zur Beförderung des Zweckes der Akademie beytragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf; aber es steht ihnen frey, mit Erlaubniß des Vorstandes den Sitzungen beyzuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Acten der Akademie, oder in irgend eine andere akademische Sammlung aufzunehmen sind.

Zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten werden von den berühmtesten auswärtigen Gelehrten diejenigen aus-  
ersehen, von welchen die Akademie durch eine solche Beygesellung sich eine gewisse Mitwirkung bey ihren Arbeiten versprechen kann.

XXI. Alle Jahre hält die Akademie an einem noch zu bestimmenden Tage \*)

---

\*) Es ist dazu der Maximilianstag der 12. Okt. von der Akademie festgesetzt worden.

eine feyerliche Versammlung, zu welcher, nebst den ordentlichen Mitgliedern, nicht nur alle hier anwesenden Ehrenmitglieder, sondern auch alle ausgezeichneten Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften eingeladen sind.

In dieser Versammlung stattet der General-Secretär über die Arbeiten der Akademie während des verflossenen Jahres öffentlichen Bericht ab. Es werden ferner in dieser Versammlung die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften bekannt gemacht, die Namen der Gelehrten, welchen die Preise zuerkannt worden sind, und die neuen Preisfragen für das künftige Jahr proclamiret. Die Namen der Gelehrten, welche die Akademie im Laufe des Jahres sich beygesellet hat, werden ebenfalls angezeigt; auch einige biographische Notizen über diejenigen Mitglieder gegeben, welche der Tod ihr geraubt hat.

Die Akademie behandelt überhaupt in allgemeinen Versammlungen, deren

bis zu ihrer näheren Bestimmung wenigstens eine in jedem Monate gehalten werden soll, die Gegenstände, welche auf das Ganze derselben Bezug haben.

Die besondern Versammlungen der Classen und Sectionen sind vorzüglich zur Behandlung solcher wissenschaftlicher Gegenstände bestimmt, welche einem besonderen Fache ausschliessend angehören.

XXII. Unter den Akademikern selbst hat keine Verschiedenheit des Ranges statt. In den Versammlungen sitzen zur Rechten des Präsidenten die anwesenden Ehrenmitglieder, zur Linken der General-Secretär und die ordentlichen Mitglieder nach der Classenfolge. In der Classe nehmen die Mitglieder nach dem Alter ihrer Aufnahme Platz.

Uebrigens genießen die Akademiker ausser ihren Versammlungen den ihnen oben zugesicherten Rang, und die damit

verbundenen Vorrechte ; auch ist für das gesammte Personale der Akad. und der damit verbundenen Anstalten eine eigene Uniform bestimmt. \*)

§. XXIII. und XXIV. enthalten die Ernennung des damaligen Personals ; man sehe es vollständiger aufgezählet in dem gleichfolgenden Abschnitt Nro. II.

Diejenigen bisherigen Mitglieder der Akademie, welche nach den Anordnungen des §. XIII. dieser Constitutions-Urkunde in den Classen der ordentlichen Mitglieder nicht ferner verbleiben, treten in die Classe der Ehren-Mitglieder ;

---

\*) Diese Uniform besteht, nach der darüber unt. 19. Jun. 1807 erlassenen Vorschrift, in einem Kleid von blauem Tuche, mit kramoisinrothem Samtkragen, und einer reichen Goldstickerey von ineinander sgechlungenen Eichenlaub und Lorbeerzweigen ; die Staatskleidung des Praes. etc. hat diese Stickerey durchaus, die ordentliche Uniform, auf dem Kragen, Aufschlägen und Taschenklappen ; der Frack nur auf dem Kragen. Die Unterkleider sind von weißem Tuche. S. Regierungsblatt 1807 Nro. XXXII., wo auch die Zeichnung der Stickerey zu finden ist.



auch sind die abwesende ordentliche Mitglieder der vormal in Manheim bestandenen Akademie der Wissenschaften bey der hiesigen als auswärtige Mitglieder anzusehen, und in diese Klasse namentlich einzutragen.

Ueber das bey der Akademie und bey den ihr untergeordneten Anstalten und Sammlungen anzustellende Dienstpersonale, welches dem Präsidenten der Akademie und den einschlägigen Vorstehern untergeben ist, erwarten Wir einen umständlichen Vorschlag von denselben, wenn das bereits angestellte nicht hinreichend seyn sollte, oder Erledigungsfälle sich künftig ergeben. Bey solchen Vorschlägen soll aber allezeit auf Individuen Rücksicht genommen werden, welche bereits eine Pension genießen, und noch Dienste zu leisten im Stande sind.

XXV. Wir setzen mit der Akademie in unmittelbare Verbindung:

- A. Unsere Hof- und Central - Bibliothek zu München.
- B. Das Naturalien - Kabinet.
- C. Das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente.
- D. Das polytechnische Kabinet.
- E. Das chemische Laboratorium.
- F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.
- G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden. \*)

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allezeit solche Männer ernennen, welche die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, weshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle

---

\*) Diese sind: der botanische Garten, und die anatomische Anstalt, an deren Herstellung bereits gearbeitet wird.

zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrifft :

1. Soll diese, so viel möglich, in allen Zweigen der Literatur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserem Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Depot aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unseren übrigen Staatsbibliotheken sich vorfinden; weshalb die Provincial - Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselbe dahin abzuliefern. — Jedoch werden Unsere Universitäts - Bibliotheken davon ausgenommen; auch die übrigen größeren Bibliotheken Unseres Reiches, wenn Unsere Hofbibliothek die nämlichen seltenen Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte;

indem Wir nicht wollen, daß alle literarische Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

Die §§. XXVII. — XXXII. enthalten Vorschriften über Verwaltung der Bibliothek und der andern Sammlungen, die sich mit den später hinzu gekommenen Bestimmungen, weiter unten in Nro. III. finden.

XXXIII. Der Präsident hat dafür Sorge zu tragen, daß

- a. vor allem über jene Sammlungen vollständige Inventarien durch eigene Commissionen hergestellt werden.
- b. Von diesen Inventarien sollen vidimirte Abschriften zum Ministerium des Inneren eingesendet werden.

c. Alles, was zu diesen Sammlungen jedes Jahr beygeschafft wird, muß fortsetzungsweise in den Inventarien nachgetragen werden.

d. Jährlich ist vom Präsidium selbst, mit Beyziehung des General - Secretärs und eines Mitgliedes aus jeder Classe, eine durchgängige Untersuchung sämtlicher, der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten vorzunehmen, und über deren Resultat Bericht an Uns zu erstatten.

XXXIV. Mit Einschlusse des Fonds der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welche Wir der hiesigen, worinn diese fortgesetzt wird, zugewiesen haben, werden Wir einen hinlänglichen unabhängigen Fond bestimmen, und bis dahin zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Erforderliche auf Unsere Central - Staats - Casse übernehmen.

(Die im XXXV. §. vorgeschriebene Art der Rechnungsablegung ist durch das spätere allerhöchste Dotations - Rescript auf bestimmtere Weise festgesetzt worden.)



XXXVI. Zum Local der Akademie und der damit verbundenen Anstalten bestimmen Wir das vormalige Jesuiten- oder Maltheser - Gebäude. \*)

XXXVII. Wir wollen, daß nach diesem neuen Grundplane die Akademie unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werde; der Präsident hat es sich sodann zur nächsten Angelegenheit zu machen, die hier noch unbestimmt gelassenen Punkte zu Unserer endlichen Entscheidung vorzubereiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am ersten Tage des Monats May, im Eintausend achthundert und siebenten Jahre, Unseres Reiches im zweyten.

M A X J O S E P H.

Freyherr v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

v. Krempelhuber.

1) Der Bau im Innern des Gebäudes zum Vortheil der Bibliothek und der andern Sammlungen ist in den verflossenen Jahren beendet worden; durch einen neuen Anbau wird der noch nöthige Raum gewonnen werden.

II.

(Zur Vollendung der Constitution der Königl. Akademie der Wissenschaften gehörte die Wahlordnung derselben, wie es oben §. XIII. bestimmt ist. Sie wurde unterm 9. July 1809 von Sr. Königl. Majestät unterzeichnet, als Gesetz der Akademie mitgetheilt, in das Königl. Bair. Regierungsblatt Nr. LII. 1809 eingerückt, und folgt hier als ergänzender Nachtrag zur Constitution.)

WIR MAXIMILIAN JOSEPH,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem von dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, zur Vollziehung des Artikels XIII. der Constitutions-Urkunde derselben, über eine feste Bestimmung der Zahl der Mitglieder

und künftige Wahlordnung ein ausführliches Gutachten an Uns erstattet worden, und Wir hienach sämmtlichen, in der nachstehenden Wahlordnung enthaltenen Vorschriften Unsere Genehmigung ertheilt haben;

So verordnen Wir, daß dieselben als ein die Constitution Unserer Akademie der Wissenschaften ergänzendes Gesetz durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, und von den Mitgliedern der Akademie künftig genau befolgt werden.

München, den 9. July 1809.

MAX JOSEPH.

Freyherr v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

der General - Secretär

Baumüller.

## WAHLORDNUNG

DER

DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENS-  
SCHAFTEN IN MÜNCHEN.

### *I. Abschnitt.*

*Ueber die Verhältnisse der verschiedenen Mitglieder  
zur Akademie, ihre Pflichten und erforderlichen  
Eigenschaften.*

I. Die ordentlichen, residirenden Mitglieder machen das Wesen der Akademie im engern Sinne aus. Von ihnen, von dem Maasse ihrer Kräfte und ihres Fleißes hängt es ab, wie nahe ihrem Zwecke, oder wie entfernt davon die Anstalt zu jeder Zeit stehen wird. Die größern oder geringern Verdienste, die sie sich um die Wissenschaften er-

werben, entscheiden allein über die öffentliche Ehre des Instituts, wie über den innern Werth desselben. Ihre Pflichten liegen, wie die königliche Urkunde sagt, unmittelbar im Zwecke der Anstalt selbst. Darum müssen diese Mitglieder, ihre persönliche Fähigkeit allererst vorausgesetzt, auch äußerlich so gestellt seyn, daß es ihnen möglich werde, die Bestimmung der Akademie als ihre eigenthümliche Bestimmung anzuerkennen, und akademische Arbeiten zum Hauptgegenstande ihres Zeit- und Kraft-Aufwandes zu machen.

In diesem Sinne wird, was schon im Geiste der Constitutions - Urkunde liegt, hier noch bestimmter, und in der Art, daß es bey allen künftigen Wahlen ordentlicher Mitglieder allen Stimmenberechtigten zur sichern, constitutionellen, unverletzlichen Richtschnur dienen kann und soll, festgesetzt, folgendermaassen:



1) Niemand kann zum ordentlichen, besuchenden Mitgliede der Akademie aufgenommen werden, der nicht der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Verdienste, oder durch wichtige Entdeckungen, oder durch öffentliche Vorlesungen, soferne die einen oder andern als Beweise eines ausgezeichneten, wissenschaftlichen Geistes und seltener Gelehrsamkeit jenen schriftstellerischen Werken gleich geachtet werden können, bekannt ist;

2) er muß von unbescholtenem Character, und besonders vorherrschender Liebe zu wissenschaftlicher Thätigkeit seyn, in dem Grade, daß man mit Grund die zweckmäßige Verwendung der akademischen Mulse aus Neigung von ihm erwarten könne;

3) jede künftige Wahl eines ordentlich besuchenden, und aus dem Fonds der Akademie vorzüglich besoldeten Mit-

gliedes kann nur in der Art geschehen, daß akademische, frey- und rein wissenschaftliche, das ist, unmittelbar auf Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaften durch freyes Studium gerichtete Thätigkeit für den zu Ernennenden unzweideutige Haupt-Bestimmung sey und bleibe, nach welcher Bestimmung demselben, außer den eigentlich akademischen gelehrten Arbeiten und der Aufsicht über eine mit seinem wissenschaftlichen Fache in Verbindung stehende akademische Anstalt, keine andere Beschäftigung im Staatsdienste aufgetragen ist;

- 4) zu diesen, aus dem akademischen Fonds hauptsächlich Besoldeten, können auch noch als ordentliche, besuchende Mitglieder, Männer von ausgezeichneten Kenntnissen in irgend einem wissenschaftlichen Fache, gewählt werden, welche in München entweder in einem öffentlichen oder

Privatdienste angestellt, jedoch dadurch nicht gehindert sind, an den Sitzungen und Verhandlungen der Akademie ordentlicher Weise Theil zu nehmen, oder die allda wohnen, und bey äußerlicher Unabhängigkeit aus freyem Antriebe zu einer thätigen Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften geneigt sind, ohne einen Gehalt aus dem akademischen Fonds in Anspruch zu nehmen, welches jedoch Zulagen, Gratificationen etc. aus der akademischen Casse natürlich nicht ausschließt.

II. An die ordentlichen, besuchenden Mitglieder schließt sich eine Anzahl außerordentlicher, gleichfalls in München wohnender Akademiker an. Dazu werden Männer von anerkannter Gelehrsamkeit oder Geschicklichkeit in einem besondern Fache gewählt, die sich jedoch in solchen Verhältnissen oder Aemtern befinden, daß sie zwar an den Sitzungen und Verhandlungen der Aka-

demie ordentlicher Weise Theil zu nehmen verhindert sind; aber der Akademie sehr wesentliche Dienste leisten können, wenn sie bey wichtigen einzelnen Untersuchungen in dem Fache, mit welchem sie vertraut sind, zu einzelnen Klassen-Sitzungen eingeladen werden; — welche Abtheilung von außerordentlichen, residirenden Mitgliedern der königlichen Akademie durch die allerhöchste Entschliessung vom 19. März 1809 genehmigt und festgesetzt ist. Es werden ihnen die öffentlichen und allgemeinen Sitzungen angesagt, die Klassen-Sitzungen aber nur dann, wenn ein eben zu verhandelnder Gegenstand ihre besondere Theilnahme wünschenswerth macht.

### III. Ehren - Mitglieder.

Von nun an sollen nur Männer vom höchsten und hohen Range hiezu aufgenommen werden, die sich durch Wissenschaftsliebe auszeichnen. Das Institut rechnet im Allgemeinen auf ihre

Theilnahme, durch Unterstützung in allem, was die Akademie fördern, ihre Attribute und Sammlungen vervollkommen kann.

IV. Auswärtige ordentliche Mitglieder  
(Associés étrangers).

Sie werden von den drey Klassen aus denjenigen außer München lebenden Gelehrten in dem Königreiche Baiern sowohl, als in der gesamten litterarischen Welt gewählt, die schon lange in ihrem wissenschaftlichen Fache eines ausgezeichneten Ruhmes genießen. Bei neuen Ernennungen sieht sich die Klasse zunächst unter ihren Correspondenten um, daraus einen zu wählen. Die Akademie wünscht von den auswärtigen ordentlichen Mitgliedern gelehrte Mittheilungen aller Art aus ihrem Fache; besonders aber wichtige, die Wissenschaft fördernde Abhandlungen; die dann vorzugsweise vor anderen etwa eingesendeten Anspruch auf Einrückung in die akademischen Denkschriften haben.



## V. Correspondirende Mitglieder.

Zu ihnen wählen die Klassen Männer von rühmlichem Namen und bekannter Thätigkeit in ihren besondern Fächern, deren rege litterarische Wirksamkeit hoffen läßt:

- 1) daß sie von allem Neuen, wissenschaftlich Interessanten in ihrer Gegend, von wichtigen Erscheinungen in der Natur, von Entdeckungen, Auffindungen etc. diesem Gelehrten-Vereine baldigst Nachricht geben, indem sie sich an den Secretär der Klasse wenden, der sie zugehören, oder auch an ein ihnen noch näher verbundenes Mitglied derselben Klasse;
- 2) daß sie zur Vervollkommnung der Sammlungen und Attribute der Akademie auf ihren Reisen und aus dem Umkreise ihrer Wohnorte möglichst beitragen.

Besonders kann man von den in den verschiedenen Kreisen des Kö-

nigreichs Baiern wohnenden Correspondenten, nach dem lobenswürdigen, zeither bethätigten Eifer Mehrerer derselben, erwarten, daß sie jeder in seinem Umkreise, auf alles wachsam seyn werden, was aus dem Gebiete der Natur und Kunst für die Wissenschaften in ihren verschiedenen Zweigen wichtig seyn muß.

## II. A b s c h n i t t.

*Ueber die Zahl der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in den verschiedenen Abtheilungen des Instituts.*

VI. Die Zahl der besuchenden ordentlichen Mitglieder, mit Einrechnung des Präsidenten und General-Secretairs, wird auf 36 (Sechs und dreißig) als Maximum, das aber übrigens keineswegs immer erfüllt seyn muß, gesetzt, wovon für die erste Classe 8

ebens für die zweite Classe 18

„ „ dritte „ 8

Mitglieder gerechnet werden, jedoch so, daß diese Vertheilung allerdings zur Regel dienen, aber nicht als schlechthin, bindendes Gesetz gelten soll, und demnach höheren Rücksichten, wie der einer weit vorragenden persönlichen Vorzugswürdigkeit eines adspirirenden Gelehrten, oder der nothwendigen Vollständigkeit der Akademie, als einer litterarischen Gesamtheit, in besondern Fällen wohl auch nachgesetzt werden kann.

VII. Die Zahl der außerordentlichen residirenden Mitglieder soll als Maximum die Hälfte der ordentlichen in jeder Klasse seyn.

VIII. Die Zahl der Ehren-Mitglieder kann so groß seyn, als die der besuchenden ordentlichen Mitglieder, also 36.

IX. Auswärtige ordentliche Mitglieder (*associés étrangers*) können dreimal

soviel seyn, als ordentliche besuchende Mitglieder, und zwar

in der ersten Klasse 27  
„ „ zweiten „ 54 und  
„ „ dritten „ 27

X. Correspondenten können viermal so viel seyn, als besuchende ordentliche Mitglieder, und zwar

in der ersten Klasse 36  
„ „ zweiten „ 72 und  
„ „ dritten „ 36.

Anmerkung, Wo diese Normalzahlen, die als höchste Zahlen keineswegs immer voll seyn müssen, in einer Abtheilung der Mitglieder durch den gegenwärtigen Bestand überschritten sind, da wird in der Regel die Aufnahme neuer Mitglieder so lange ausgesetzt, bis wieder eine Vacanz in dieser gesetzlichen Anzahl entsteht.

---

### III. A b s c h n i t t.

*Von den bey Erwählung neuer Mitglieder zu beobachtenden Formen.*

---

#### XI. Wahl der ordentlichen Mitglieder.

Ueber die Vorfragen: ob eine erledigte Stelle wieder besetzt werden, ob überhaupt je nach dem Bestande des Akademie-Fonds eine neue Aufnahme in diese Abtheilung Statt haben könne, und in welche Klasse sie geschehen soll, entscheidet ein Ausschufs, welcher aus dem Präsidenten, dem General - Secretär, den drey Klassen - Secretären, und noch drey andern Mitgliedern, wovon jede Klasse eines aus ihrer Mitte jedesmal auf ein Jahr wählt, besteht.

Dieser Ausschufs besorgt alles, was zur Einleitung und Vorbereitung des Wahlgeschäftes gehört; er sammelt alle nöthigen und sachdienlichen Aufschlüsse



und Notizen; erörtert und berathet über alles, was bei der vorkommenden Wahl berücksichtigt zu werden verdienen mag.

XII. Wenn der Ausschufs beschlossen hat, daß eine neue Aufnahme geschehen könne und solle, wird im General - Secretariate, mit Zuziehung des betreffenden Klassen-Secretärs, die Candidaten - Liste gefertigt. Sie enthält die Namen, Wohnorte und litterarischen Verdienste jener Gelehrten, welche sich um eine ordentliche akademische Stelle entweder selbst gemeldet haben, oder sonst in Vorschlag gebracht worden sind, jene in der ersten, — diese in der zweiten Abtheilung. Förmliche Vorschläge dieser Art zu machen, sind nur die ordentlichen Mitglieder berechtigt; sie werden bey dem Präsidium eingereicht. Der Ausschufs bestimmt, wann die Liste für geschlossen angesehen werden soll.

XIII. Das Comité versammelt sich dann, um die Wahlfähigkeit der Candida-

didaten zu untersuchen; es entscheidet über dieselbe nach Vorschrift des §. I., welcher die gesetzlichen Bedingungen enthält, unter welchen allein die Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes Statt haben kann, und deren unverletzte Aufrechthaltung dem Ausschusse zur Haupt-Angelegenheit gemacht wird, mit der gewissenhaftesten Strenge; indem es sich hier um die Erhaltung der Akademie in ihren Grundfesten handelt. Die für wahlunfähig erkannten Candidaten werden in der Liste noch aufgeführt, aber die Erklärung des Ausschusses über ihre Wahlunfähigkeit beygefügt. Die so nach dem Beschlusse des Comité gefertigte Candidaten-Liste wird mit den Aufschlüssen und sonstigen Bemerkungen in Bezug auf das künftige Wahlgeschäft, die der Ausschuss der Wahlversammlung mitzutheilen für gut findet, dem Secretär der wählenden Klasse übergeben, welcher innerhalb 8 Tagen die ordentlichen Mitglieder der Klasse in einer außerordentlichen Sitzung versam-

melt, und ihnen die Liste nach ihrem vollen Inhalte bekannt macht.

Auch die ordentlichen Mitglieder der übrigen Klassen werden durch ihre Sekretäre, etwa in außerordentlichen Sitzungen, davon in Kenntniß gesetzt. Abschriften derselben bleiben während des Wahlgeschäftes in dem Bureau des General- und Klassen-Secretärs zur jedesmaligen Einsicht niedergelegt.

XIV. Nach Verfluß eines Monats, während welchen jedes ordentliche Mitglied alle vortheilhaften und nachtheiligen Aufschlüsse über den einen oder andern Candidaten, oder sonstige Bemerkungen über die bevorstehende Wahl bey dem Klassen-Secretär oder bey dem Präsidium schriftlich zu übergeben aufgefordert ist, die dann immer einige Tage vor der Wahl den wählenden Mitgliedern, ohne Benennung der Eingebere, mitgetheilt werden sollen, wird in der Klasse über alle, von dem Comité für

wahlfähig erkannten Candidaten mit weissen und schwarzen Kugeln gestimmt. Nur die ordentlichen Mitglieder werden zu dieser Sitzung einberufen; denn nur sie haben bey dieser Wahl Stimmrecht, und die Wahl ist ungültig, wenn auch nur eine Stimme eines ordentlichen Mitgliedes fehlt. Abwesende Mitglieder schicken eine verschlossene Abstimmung an den Präsidenten ein. Der Präsident und der General-Secretär stimmen nicht in dieser Sitzung; hat aber ein abwesendes Mitglied eine Stimme an den Präsidenten geschickt, so stimmt der General-Secretär nach dem Inhalte derselben mit einer weissen oder schwarzen Kugel.

Der Klassen-Secretär, welcher die eingegangenen Aufschlüsse und Bemerkungen vor der Abstimmung noch einmal verliest, zählt die Kugeln, das älteste und jüngste Mitglied merken sie vor.

XV. Der Klassen-Secretär übergiebt dem Präsidenten einen besondern Pro-

tokolls - Auszug über das Scrutinium. Dieser theilt ihn, nebst den eingegangenen Bemerkungen, den beyden Secretären der übrigen Klassen mit; welche innerhalb 8 Tagen, allenfalls in außerordentlichen Sitzungen, die Mitglieder ihrer Klasse damit bekannt machen.

XVI. Nach Verfluß eines Monats, während welchen wieder nach §. XIV. schriftliche Aufschlüsse über die Eigenschaften und Verhältnisse des Candidaten, und andere Bemerkungen an das Präsidium oder General-Secretariat übergeben werden können, welche ebenfalls einige Tage vor der Abstimmung den Stimmfähigen mitzutheilen sind, wird in einer General - Versammlung der ordentlichen Mitglieder über alle Candidaten, nach der Ordnung des Scrutiniums der Klasse, ballottirt.

Jedes ordentliche Mitglied stimmt; ist es abwesend, durch eine Erklärung an den Präsidenten, welcher dann durch



den General-Secretär für den Abwesenden in Gemäßheit seiner Erklärung stimmen läßt,

Im Fall einer Stimmengleichheit hat der Präsident 2 Stimmen. Der General-Secretär liest noch vor der Abstimmung die allenfalls eingegangenen Bemerkungen vor. Der Präsident zählt die Kugeln, der General-Secretär und der betreffende Klassen-Secretär merken sie vor. Nach vollendetem Scrutinium erstatten der Präsident und der General-Sekretär Bericht an den König.

Sind mehr als 3 Candidaten in der Wahl gewesen, so werden nur diejenigen 3 präsentiert, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Der König benennt,

Der Bestallungs-Brief wird in der betreffenden Ministerial-Kanzley, das Diplom von der Akademie ausgefertigt.

XVII. Ueber einen Candidaten, dessen Aufnahme der Ausschufs für gesetzlich unzulässig erklärt hat, in Beziehung auf die Bestimmungen des §- I., wird ordentlicher Weise weder in der Klasse noch in der General-Versammlung weiter abgestimmt.

Aber es soll geschehen, wenn ein stimmfähiges Mitglied es ausdrücklich verlangt; jedoch kann ein solcher Candidat nur dann unter die Vorgeschlagenen aufgenommen werden, wenn er eine Stimmen-Mehrheit von zwey Drittheilen in der allgemeinen Versammlung erhalten hat.

§. XVIII. Wenn eine durch ihre Theilnahme an dem Aufblühen der Wissenschaften entweder mittelst ausgezeichneten Schriften, oder großmüthiger Unterstützung gelehrter Anstalten verdiente Person vom höchsten oder hohen Range zum Ehren-Mitgliede durch eine schriftliche Eingabe bey dem Präsidenten in

Vorschlag gebracht wird, so wird in der nächsten General - Versammlung durch den General-Secretär, ohne Benennung des Vorschlagenden, hievon Kenntniß gegeben. Nach Verfluß eines Monats wird in einer General-Versammlung ballottirt. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Präsident 2 Stimmen. Der Präsident zählt die Kugeln, der General-Secretär merkt sie vor.

Die absolute Stimmen-Mehrheit der Gegenwärtigen entscheidet. Die Wahl wird durch Bericht dem Könige zur Bestätigung vorgelegt; nach Erhaltung derselben wird das Diplom von der Akademie ausgefertigt.

XIX. Vorschläge zu außerordentlichen, auswärtigen oder korrespondirenden Mitgliedern werden bey dem Präsidium, oder dem Klassen - Secretariate eingegeben.

Das letztere fertigt die Candidaten-Liste, und bringt sie in die nächste

**Klassen-Sitzung.** Nach Verfluß eines Monats wird in der Klasse von den Gegenwärtigen ballottirt. Auch die außerordentlichen Mitglieder haben Stimmrecht. Nach vollendetem Scrutinium treten, in Bezug auf die Wahl durch die General-Versammlung, die Vorschriften von §. XV. und XVI. ein. Die Stimmen der Abwesenden bedingen jedoch hier die Gültigkeit der Wahl nicht; sie können aber ihre Stimmen schriftlich einbringen, wenn sie wollen. Der von der General-Versammlung durch absolute Stimmen-Mehrheit Gewählte wird durch Bericht dem Könige zur Bestätigung angezeigt, und erhält dann ein von der Akademie ausgefertigtes Diplom.

XIX. Vorschläge zu außerordentlichen, auswärtigen oder korrespondirenden Mitgliedern werden dem Präsidenten, oder dem Klassen-Secretariate eingegeben. Das letztere fertigt die Candidatenliste, und bringt sie in die nächste



III.

MITGLIEDER.

**Verzeichniss**

*aller residirenden Ehren-, auswärtigen,  
und correspondirenden Mitglieder der  
Königl. Akad. der Wissens.*

(Durch eine allerhöchste Entschliessung vom 19.  
März 1808 ist es uns vergönnt, den erhaben-  
nen Namen unsers Königs, der schon seit 1781  
unter den Ehrenmitgliedern aufgeführt wurde,  
an die Spitze unseres Institutes, das Ihm sein  
neues Leben verdankt, setzen zu dürfen.)



---

DER KÖNIG.

---

A. Ordentliche, zu München residierende Mitglieder.

JACOBI, Präsident. 1805. \*)

SCHLICHTEGROLL, General-Secretär. 1807.

PHILOLOGISCH - PHILOSOPHISCHE  
CLASSE.

(Secret. u. Dir. Frhr. v. Aretin.)

Frhr. v. ARETIN 1799.

HARDT 1799.

---

\*) Jahr der Aufnahme, so wie bey allen folgenden.

F. BAADER 1801.

SCHELLING 1806.

WEILLER 1806.

BABO 1807.

MARTINI 1809.

MATHEMATISCH - PHYSICALISCHE

CLASSE.

(Secr. u. Dir. Frhr. v. Moll.)

GRÜNBERGER 1776.

SCHRANK 1779.

IMHOF 1791.

GÜTHE 1791.

I. BAADER 1796.

FLURL 1797.

PETZL 1802.

ELLINGER 1804.

SEYFFER 1804.

SOEMMERRING 1805.

Frhr. v. MOLL 1805.

WIEBEKING 1807.

GEHLEN 1807.

HISTORISCHE CLASSE.

(Secr. u. Dir. Westenrieder.)

WESTENRIEDER 1777.

V. KRENNER 1781.

V. PALLHAUSEN 1799.

RHEINWALD 1800.

STREBER 1803.

BREYER 1806.

MARTINI 1809.

HAMBERGER 1809.

---

B. Wirkliche außerordentliche Mitglieder zu München.

NIETHAMMER I. Cl. 1808.

NEUMANN II. Cl.

REICHENBACH II. Cl.

SCHRELL II. Cl.

---

C. Ehrenmitglieder.

Nach dem Jahre der Aufnahme.

Gr. v. TÖRRING - SEEFELD (Ant.) 1765.

Gr. v. LAROSÉE 1772.

- Frhr. v. CRONEGG 1774.  
Gr. v. TÖRRING - GUTTENZELL 1775.  
HERZOG WILHELM in Baiern, H. D. 1778.  
SCHUBAUER in Regensburg 1780.  
Frhr. v. STENGEL (St.) in Bamberg 1781.  
Frhr. v. HAEFFELIN in Neapel 1782.  
Gr. v. AUERSPERG in Olmütz 1783.  
Gr. v. MONTGELAS 1784.  
RUEDORFER.  
Frhr. v. FLACHSLANDEN.  
Frhr. v. LILGENAU.  
Gr. v. RUMFÖRD 1785.  
Baronet BANKS in London.  
v. OBERNBERG 1788.  
Gr. RASUMOWSKY 1788.  
FÜRSTABT v. St. Emmeran 1790.  
Frhr. v. WEICHS 1795.  
Frhr. v. SCHÜTZ.  
v. SUTNER.  
S. K. H. der KRONPRINZ v. BAIERN 1799.  
Gr. v. TÖRRING - SEEFELD (Clem.)  
LIPOWSKI.  
KIRSCHBAUM 1800.  
FESSMAIR 1801.

PRAENDL.  
OEGGL.  
Frhr. v. STENGEL (Georg)  
HABERL (Fr. Xav.)  
v. ZENTNER.  
WISSMAIR 1803.  
Frhr. v. FRAUENBERG 1804.  
v. BRANCA.  
v. MANN.  
SAMIET.  
DENON in Paris 1805.  
Se. K. H. der Großherzog von FRANKFURT.  
VOGLER in Darmstadt.  
Frhr. v. ARETIN (A.)  
v. STICHANER.  
SCHENK.  
Frhr. v. HARTMANN.  
FEUERBACH.  
RINGEL.  
Gr. v. REIGERSPERG.  
Chev. de BRAY.  
Frhr. v. WERNECK.  
BESNARD.  
FISCHER.



SAMBUGA,

Gr. v. ELKING,

---

D. Auswärtige Mitglieder. \*)

(a. ordentliche, b. correspondirende.)

---

PHILOLOGISCH - PHILOSOPHISCHE

CLASSE,

a.

BAADER in Ulm 1797.

BÖTTIGER in Dresden.

BOUTTERWECK in Göttingen.

BUCHER in Engelbrechtsmünster 1783.

CAMPE in Braunschweig 1810.

DEGERANDO in Paris.

EICHHORN in Göttingen.

ESCHENBURG in Braunschweig.

---

\*) Nach dem Alphabet, mit beygesetztem Jahre der Aufnahme; bey welchem Namen sich kein Jahr findet, da ist 1808 zu verstehen.

- FEDER in Hannover.  
FICHTE in Berlin.  
v. GERSTENBERG in Altona.  
v. GÖTHE in Weimar.  
Gr. GREGOIRE in Paris.  
GRIESBACH in Jena 1809.  
HARLES in Erlangen.  
HARTLEBEN in Freyburg 1795.  
HERMAN in Leipzig.  
HEYNE in Göttingen 1806.  
JACOBI in Freyburg.  
JACOBS in Gotha 1807.  
KREUKER in Kiel.  
v. KÖHLER in St. Petersburg.  
LANGLÈS und  
LARCHER in Paris 1810.  
MILLIN in Paris.  
MORELLET in Paris.  
NEUMANN in Wien.  
NICOLAI in Berlin 1781.  
PAULUS in Nürnberg.  
PESTALOZZI in Yverdon.  
PLATNER in Leipzig.  
QUATREMÈRE de Quincy 1810.  
REINHOLD in Kiel.

SAILER in Landshut 1810.  
 SCHNEIDER in Frankfurt a. d. O. 1809.  
 SCHNURRER in Tübingen 1781.  
 SCHÜTZ in Halle.  
 SOCHER in Kellheim 1810.  
 SUARD in Paris.  
 STERZINGER in Palermo 1780.  
 SYLVESTRE DE SACY in Paris 1810.  
 VILLERS in Lübeck.  
 VISCONTI in Paris.  
 VOSS in Heidelberg.  
 WEISHAUPT in Gotha.  
 WIELAND in Weimar.  
 WOLF in Berlin.

7.

CREUZER in Heidelberg.  
 EICHSTAEDT in Jena.  
 FRIES in Heidelberg.  
 LEVEZOW in Berlin.  
 MANSO in Breslau.  
 MÜNTER in Kopenhagen.  
 v. MURR in Nürnberg.  
 REUSS in Göttingen 1805.

SCHAEFER in Leipzig.  
SCHLEGEL (A. W.) in Copet.  
SCHLEIERMACHER in Berlin.  
SPALDING in Berlin.  
STIEGLITZ in Leipzig.  
TENNEMANN in Marburg.  
UHLEN in Berlin.  
VANDERBOURG in Paris.  
VATER in Königsberg.

MATHEMATISCH - PHYSIKALISCHE

CLASSE.

1. *Astronomie.*

a.

BEIGEL in Dresden 1781.  
BODE in Berlin.  
BOUVARD in Paris.  
CAGNOLI in Verona.  
CLARKE in Paris.  
DELAMBRE in Paris 1809.  
HEINRICH in Regensburg 1789.  
HERSCHEL in London.

LAGRANGE in Paris.  
LAPLACE in Paris.  
MASKELYNE in Greenwich.  
MESSIER in Paris.  
PIAZZI in Palermo.  
TRIESNECKER in Wien.  
EHRH. v. ZACH in Eisenberg.

b.

BARRY in Mannheim.  
BOHNENBERGER in Tübingen 1809.  
CAMERER in Stuttgard 1809.  
DAVID in Prag 1809.  
GAUSS in Göttingen.  
HENRY in Paris 1801.  
OLBERS in Bremen.  
SCHROETER in Lilienthal.  
WURM in Stuttgard 1809.

2. *Mathematik, Mechanik, Analysis.*

a.

CARNOT in Paris.  
FUSS in St. Petersburg.

KLÜGEL in Halle.

LANGSDORF (C. Cor.) in Heidelberg.

MAUDUIT in Paris.

MONGE in Paris.

PFLEIDERER in Tübingen 1809.

PRONY in Paris 1804.

b.

DAETZL in Landshut 1780.

KNOGLER in Wemding.

LE SAGE in Paris 1806.

MAGOLD in Landshut.

3. Physik.

a.

ACHARD in Berlin 1778.

ARBUTHNOT in Regensburg 1771.

COTTE in Montmôrency.

DELUC (Joh. Andr.) in Paris.

FRHR. V. HAUCH in Kopenhagen 1809.

V. HUMBOLDT (A.) in Berlin.

JENNER in London.

LANDRIANI in Wien.



van MARUM in Haarlem,  
de la METHERIE in Paris,  
PICKEL in Eichstädt 1773,  
REIMARUS in Hamburg,  
VOLTA in Pavia,  
WEBER in Dillingen 1779,  
WEHRS in Hannover,  
WEISS in Berlin 1803.

b.

ALDINI zu Bologna 1804,  
AMORETTI in Mailand,  
ASSALINI in Mailand,  
BIOT in Paris,  
BRUGMANS in Leiden,  
BRUNEL in Beziere,  
CADET de VAUX in Paris,  
CARENO in Wien 1800,  
CHLADNI in Wittenberg 1804,  
CONFIGLIACHI in Pavia,  
DALTON in London,  
ERMAN in Berlin,  
FRIEDLÄNDER in Paris,  
GAY - LUSSAC in Paris,  
GILBERT in Halle.

GRUNER in Jena,  
 KRIES in Gotha,  
 LARREY in Paris,  
 MAYER in Göttingen,  
 MITCHILL zu Newyork 1809,  
 ÖRSTED in Kopenhagen 1809,  
 PARROT in Dorpat,  
 PFAFF in Kiel,  
 PFAFF in Nürnberg,  
 PICTET in Genf.  
 RUSH in Philadelphia 1809,  
 SCHMIDT in Gießen,  
 SCHNAUBERT in Charkow,  
 SEEBECK in Jena,  
 STAHL in Landshut,  
 TILLOCH in London,  
 VOIGT in Jena,

#### 4. Chemie

a.

BERTHOLLET in Paris,  
 CHAPTAL in Paris 1809,  
 v. CRELL in Göttingen,  
 GAHN in Stockholm,

GUYTON MORVEAU in Paris 1809.

HATCHET in London.

HILDEBRAND in Erlangen 1809.

KLAPROTH in Berlin.

v. MONS in Brüssel 1805.

PROUST in Madrit,

VAUQUELIN in Paris.

b.

BERZELIUS in Stockholm.

BLAGDEN in London.

BRUGNATELLI in Pavia.

BUCHOLZ in Erfurt.

CHENEVIX in Paris.

COLLET - DESCOTILS in Paris.

DAVY in London.

DESORMES in Paris.

ECKEBERG in Stockholm.

GIOBERT in Turin.

HÖFFNER in Bern.

MOJON in Genua.

MORRECHINI in Rom.

NICHOLSON in London.

SAUSSURE in Paris.

VROLIK in Amsterdam.

WOLLASTON in London.

5. *Allgemeine Naturgeschichte.*

a.

BECKMANN in Göttingen 1809.

BLUMENBACH in Göttingen.

KIELMAIR in Tübingen.

PALLAS in Sympheropol.

SPARMANN in Upsala.

SUCCOW in Heidelberg.

THUNBERG in Upsala.

b.

LANGSDORFF in St. Petersburg.

LINK in Rostock.

NEIL in Edinburg 1809.

TILESIIUS in St. Petersburg.

6. *Zoologie, Anatomie.*

a.

BONN in Amsterdam.

CUVIER in Paris.

FISCHER in Moskau 1806.

GEOFFROY St. HILAIRE in Paris,  
1TH in Bern 1809.

Gr. LACEPÈDE in Paris.

LAMARCK in Paris.

LATREILLE in Paris.

MOSCATI in Mailand.

REIL in Berlin.

SCARPA in Pavia.

WALTER in Berlin.

ZIMMERMANN in Braunschweig.

b.

ALBERS in Bremen.

BECHSTEIN in Meinungen.

ILLIGER in Berlin.

MASCAGNI in Siena.

PANZER in Hersbruck.

POLI in Palermo.

WALTHER in Landshut.

7. Botanik.

a.

GRIMM in Gotha.

v. JACQUIN (N. J.) in Wien.

JUSSIEU in Paris.

SMITH in London.

SPRENGEL in Halle 1809.

Gr. v. STERNBERG in Regensburg.

SWARTZ in Upsala.

WILDENOW in Berlin.

b.

BONPLAND in Paris.

DESCANDOLLES in Montpellier.

Gr. v. HOFFMANNSEGG in Berlin.

HUBER in Stallwang 1792.

v. JACQUIN (J. F.) in Wien.

MEDICUS in Landshut.

PERSOON in Paris 1809.

RÖMER in Zürich.

ROTH in Bremen.

SCHWÄGRICHEN in Leipzig.

VAUCHER in Genf.

### 8. Mineralogie.

a.

FAUJAS de St. FOND in Paris.

GERHARD (C. A.) in Berlin 1783.



HAÜY in Paris.  
HERMANN in St. Petersburg 1800.  
WERNER in Freyberg.

b.

v. BUCH in Berlin.  
CHIERICI aus Rom, auf Reisen.  
EBEL in Frankfurt a. M.  
GAUTIERI in Mailand.  
GILLET - LAUMONT in Paris.  
GIMBERNAT in Paris.  
HAUSMANN in Cassel 1809.  
HERRGEN in Madrit.  
HISINGER in Stockholm.  
v. HOFF in Gotha.  
LUPIN in Memmingen.  
MOHS in Wien.  
NOSE in Elberfeld.  
v. SCHLOTHEIM in Gotha.  
SCHUMACHER in Kopenhagen.  
WAD in Kopenhagen.  
WAGNER in München.  
WATTERHOUSE zu Cambridge in Amerika  
1809.

---

HISTORISCHE CLASSE.

a.

- BECK in Leipzig.  
BRAUN in Augsburg.  
CHOISEUL d'AILLECOURT in Paris 1810.  
v. DOHM zu Insleben.  
EBELING in Hamburg.  
GEMEINER in Regensburg 1785.  
HEEREN in Göttingen.  
HEGEWISCH in Kiel.  
v. HELLERSBERG in Landshut 1797.  
KOCH in Straßburg.  
KORNMANN in Prüfening 1790.  
MANNERT in Landshut.  
MEUSEL in Erlangen.  
Frhr. v. SCHLIEFFEN in Cassel.  
v. SCHULTES in Coburg.  
STORCH in St. Petersburg.  
VILLERS in Lübeck 1809.  
ZIRNGIEBL in Regensburg.

b.

- BRANDNER in Passau 1802.  
DESTOUCHES in Amberg 1810.  
v. ENGEL in Wien.

- FISCHER in Crailsheim 1803.  
FÜHRER in Fürstenfeld 1796.  
GALLETTI in Gotha.  
GÜNTNER in München.  
HOLZINGER in Wörth 1796.  
HÜBNER in Ingolstadt 1804.  
v. KLÖKL in Rosenheim 1801.  
KOBOLT in Alt-Oettingen 1795.  
MAJER in Schleiz 1802.  
MAYER in Gelbelsee.  
MILBILLER in Landshut.  
MORITZ in Amberg.  
MUSINAN in Straubingen 1810.  
NAGEL in Moosburg 1803.  
REDENBACHER in Pappenheim.  
Gr. v. REISACH in Kempten.  
Gr. v. REISACH in Monheim 1792.  
RID aus Rottenbuch.  
SCHWAIGER in Amberg 1784.  
STARK in Regensburg.  
STRÖBER in Wolfahrtshausen 1792.  
WINTER in Landshut 1804.  
ZAUNER in Salzburg 1801.

**Adjuncten.**

WALLER 1807. I. Classe.

SPIX 1810. II. Classe.

THIERSCH 1810. I. Classe.

**F. Zöglinge.**

MAVER 1809. II. Classe.

v. STEFFENELLI 1809. II. Classe.

REHLAND 1810. II. Classe.

## Organisirung

*Büreaux und Geschäftskreise der Secre-  
taire der Akademie, so wie der mit jeder  
Klasse verbundenen Attribute.*

### I. Des Generalsecretariats

und

der Bibliothek - Administrations - Commission.

### II. Des Secretariats der ersten Classe

nebst der

des Antiquariums, als des mit der ersten Classe  
verbundenen Attributs.

III. Des Secretariats der zweyten Classe, und  
der mit der zweyten Classe verbundenen

1) Naturhistorischen Apparate

- a) des Naturalien - Cabinets,
- b) des Botanischen Gartens,
- c) der Anatomischen Anstalt.

2) der mathemat. physikalischen Apparate :

- a) der mathemat. physikalischen Säale,
- b) des polytechnischen Cabinets,
- c) des astronomischen Observatoriums,
- d) des chemischen Laboratoriums,

IV. Des Secretariats der dritten Classe  
und

des mit der dritten Classe verbundenen  
Münz - Cabinets.



4. Das Examen - Protocol über alle eingebrachte Sachen, nebst den Examen im Original, und das Examen - Protocol über alle abgegangene Sachen, nebst den Concepten der Aus-

## GENERAL - SECRETARIAT.

Die Protocollconferenzen aller Co-  
I.  
Sitzungen

Das Bureau des General - Secretairs enthält:

1. Das große Siegel der königlichen Akademie, und das kleinere Siegel des General - Secretariats.

2. Die summarischen Inventarien aller zur Akademie gehörigen Attribute.

3. Die Gegenschlüssel zu allen Localitäten, Sälen und Zimmern der Akademie und ihrer verschiedenen Zweige, welche in einem verschlossenen Schranke mit Beziehung, zu welcher Localität jeder Schlüssel gehört, aufbewahrt werden.

4. Das *Exhibiten - Protocoll* über alle eingekommene Sachen, nebst den Exhibiten im Original; und das *Expeditions - Protocoll* über alle abgegangene Sachen, nebst den Concepten der Ausfertigungen, *GENERAL - SECRETARIAT*

5. Die Protocollconcepte aller General - Sitzungen,

6. Alle Verhandlungen, Entwürfe, Rechnungen, welche die Gesamtheit der Akademie betreffen.

7. Die Protocolle aller Classen - Sitzungen in Copien, welche in der für jede Classe bestimmten Repositur aufgehoben werden.

8. Für jedes der Attribute, als Bibliothek, Naturalienkabinet, chemisches Laboratorium u. s. w. befindet sich im General - Secretariat eine eigene Repositur.

II.

Einer der drey Classen-Secretäre, dessen anderweitige Lage es am ersten erlaubt, wird von dem Präsidenten dazu ernannt, in vorkommenden Fällen die Stelle des General-Secretärs vertreten zu können. Es wird vorausgesetzt, daß sich ein solcher von Zeit zu Zeit mit dem Local des Büreaus, dem Archive, und dem Laufe der Geschäfte des General-Secretärs bekannt mache.

Der General-Secretär übergiebt, wenn er verreiset oder krank ist, die Schlüssel zum Bureau dem Präsidenten, welcher sie dann dem eben bezeichneten Classen - Secretär zustellt, der zu den Vicariats - Geschäften für den General-Secretär bestimmt ist, und sich zu deren genauer Erfüllung anheischig macht.

III.

Die hier deponirten Inventarien der Classen und Attribute werden am Ende

des Jahres aus jenen Inventarien, die sich in den Büreaus der Classen-Secretäre befinden, ergänzt.

#### IV.

Ueber die Protocolle und Acten wird ein genauer Rotulus geführt. Die Acten werden mit Bezug auf die Protocoll-Numer genau bezeichnet; über die an die Classen-Secretäre und andere Attribute abgegebenen Originalacten besteht ein genaues, jedesmal von dem Classen-Secretär oder Conservator zu contrasignirendes Register.

#### V.

Bibliothek des General-Secretariats.  
*Vorerinnerung.* Ob es gleich fernerhin dabey sein Bewenden behält, was in der königlichen Constitutions-Urkunde §. XXVI. Nro. 4. verordnet ist, daß die Akademie der Wissenschaften künftighin keine besondere Bibliothek haben soll: so ist es doch einleuchtend,

daß die verschiedenen Classen und Attribute eine kleine Anzahl von stündlich zu gebrauchenden Büchern bey der Hand und in ihren Arbeitszimmern haben müssen. Se. Königliche Majestät verordnen daher: a) daß dem Bureau des General-Secretariats sowohl, als denen der Classen-Secretäre und Conservatoren gestattet seyn soll, die zum ununterbrochenen Gebrauch bey ihrem Fache nothwendigen Hand- und Wörterbücher, und dahin einschlagende Journale, jedoch mit Ausnahme der politischen Zeitungen, anzuschaffen. b) Die Kosten zur Anschaffung der Hand- und Wörterbücher werden aus den besondern Fonds, welche für die verschiedenen Attribute der Akademie angewiesen sind, bestritten; die Journale hingegen sind aus dem Dotationsfond der Central-Bibliothek anzuschaffen. c) Die Hand- und Wörterbücher bleiben bey einem jeden Bureau, für welches sie angeschafft sind; die Journale hingegen werden, nach-

dem die Büreaus hinlänglichen Gebrauch davon gemacht haben, und ihrer ununterbrochenen Benützung nicht mehr bedürfen, in ganzen Jahrgängen, am spätesten nach 2 Jahren zur Central-Bibliothek abgegeben. d) Alle bibliographischen Handvorräthe der Büreaus werden übrigens als zur Central-Bibliothek gehörig betrachtet, und in den Katalog derselben mit Bemerkung ihrer besonderen Bestimmung aufgenommen.

Mit Voraussetzung dieser allgemeinen Verordnung bestehe die Handbibliothek des General-Secretariats

1) Aus einer vollständigen Sammlung aller Schriften, welche die Akademien zu München und Manheim jemals herausgegeben, und zum Druck befördert haben.

2) Aus allen Schriften und Büchern, welche der Akademie zum Geschenke gesendet werden.



NB. Wenn sich diese zu sehr anhäufen, so wird von Zeit zu Zeit eine Revision derselben gehalten, und es werden diejenigen an die Central-Bibliothek abgegeben, welche dieselbe nicht schon besitzt.

3) Aus einigen der wichtigsten Literaturzeitungen.

4) Aus den neuesten Bänden der gelehrten Gesellschafts-Schriften, z. B. der Akademien zu Berlin, Göttingen, Paris, Petersburg, Stockholm etc.

5) Aus den separat erschienenen Geschichten und Reglements der verschiedenen Akademien.

## VI.

Der General-Secretär hat die Anschaffung dieser Bücher, den Katalog darüber und ihre Bewahrung zu besorgen. Die Rechnungen darüber werden jährlich genau zusammengeheftet, und im Archiv niedergelegt.

VII.

Wenn gleich von dieser Handbibliothek vorausgesetzt wird, daß nur selten Bücher daraus verliehen werden, so hat doch jedes Mitglied der Akademie das Recht, Bücher, die es sonst nicht auffinden kann, hier zu suchen, und auch auf kurze Zeit zu entleihen, worüber ein Ausleihbuch geführt wird.

VIII.

Jährlich einmal geht der Präsident mit dem General-Secretär und den drey Classen-Secretären das Local des General-Secretariats und dessen verschiedene Reposituren durch, damit dieses allgemeine, der gesammten Akademie zugehörende, und ihr wichtige Local von den Repräsentanten der Akademie gekannt und untersucht werde, ob dessen Zustand in Ordnung sey.

IX.

Se. Königl. Majestät befehlen, daß Allerhöchst Ihnen nicht bloß von dieser

und von der jährlich vorzunehmenden Hauptuntersuchung sämtlicher der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten, sondern auch von den durch die Administrations - Commissionen vorzunehmenden Semestral - Besichtigungen das Resultat berichtlich vorgelegt werde,

**ADMINISTRATIONS - COMMISSION**

der

**Kön. Central - Bibliothek.**

**§. 1.**

Die Kön. Central-Bibliothek ist wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit als ein, der Aufsicht keiner Classe der Akademie insbesondere, vielmehr dem gesammten Institute zur treuen Verwaltung von Sr. Königl. Majestät anvertrautes,

und auf immer dem öffentlichen Gebrauche gewidmetes Attribut der Kön. Akad. der Wiss. anzusehen.

§. 2.

Die unmittelbaren Vorstände derselben sind der erste und zweyte Bibliothekar; eine Administrations-Commission führt die Oberaufsicht darüber, und ist für die treue und zweckmäßige Verwaltung derselben zunächst der Ak. d. Wiss., und dann Sr. Königl. Majestät verantwortlich. Die Gegenschlüssel zu allen Localitäten der Königl. Centralbibliothek findet sich im General-Secretariat der Kön. Ak. d. Wiss., wo sie, wie die zu den übrigen Attributen, sorgfältigst aufbewahrt werden.

§. 3.

Die Administrations-Commission besteht (zu Folge der Constitutions-Urkunde §. XXIX, und den spätern Rescripten) aus dem Präsidenten, dem General-Secretär, den Classen-Secretären,

dem ersten und zweyten Bibliothekar, und aus einem Mitgliede von jeder Classe, wozu noch durch besondere Anordnung des Präsidenten einige Mitglieder der Akademie und des Bibliothek-Personals gezogen werden können.

§. 4.

Die Administrations - Commission versammelt sich jeden Monat in der ersten Woche desselben. Der Präsident convocirt sie; der General-Secretär, oder einer der Classen-Secretäre führt das Protocoll; dieses wird in der nächsten General-Versammlung der Akademie, in so fern es Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit enthält, abgelesen. Hat irgend ein Mitglied der Akademie, das nicht zur Bibliotheks - Administrations-Commission gehört, eine Bemerkung, oder einen Vorschlag zum Besten der Bibliothek zu thun, so giebt es denselben schriftlich an den Secretär seiner Classe, der dann in der nächsten Sitzung der Commission Vortrag davon thut.



§. 5.

Der Geschäftskreis dieser Commission begreift folgendes: (Constitutions-Urkunde §. XXIX.)

a) Sorge für die allgemeine Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek; folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium über alle dazu erforderlichen Maasregeln und Einrichtungen.

b) Fortgesetzte Aufsicht über die Ausführung des Planes zur definitiven Anordnung und Katalogirung der gesamten Bibliothek und über strenge Beobachtung der Instructionen und des Dienstreglements des gesamten Personals.

c) Verantwortlichkeit über den zweckmäßigen Ankauf der Bücher. Die Commission hat in dieser Hinsicht zu wachen: 1) dass die Grundsätze, die aus



dem Begriffe einer National- und Reichs-Bibliothek hervorgehen, dabey beobachtet werden. Die Bekanntschaft mit diesen Grundsätzen, vermöge deren eine große Menge Bücher, als nur relativ von einiger Wichtigkeit, ausgeschlossen sind, ist bey den jedesmaligen unmittelbaren Vorstehern der Bibliothek voranzusetzen, und ihnen daher die Wahl dieses Ankaufs zu überlassen. In zweifelhaften Fällen werden die Bibliothekare sich durch Anfrage bey der Commission, und durch Einsammlung der Stimmen darüber, bey welcher Stimmengabung sie ohnedieß selbst concurriren, verwahren. Steigt der Preis eines anzuschaffenden Buches über 50 fl., so legen die Bibliothekare die Anfrage über den Ankauf desselben einer Sitzung der Commission vor, welche sogleich darüber votirt. In eiligen Fällen läßt, nach geschehener Anzeige von Seiten der Bibliothekare, der Präsident die Stimmen der Commissions - Beysitzer schriftlich sammeln. Jedesmal zu Ostern und Michaelis lassen

die Bibliothekare einen aus dem Leipziger Meßkatalog verfertigten Auszug, der das nach ihrer Wahl zu Kaufende enthält, bey der Commission circuliren, wo bey streitigen Fällen der Ankauf oder Nichtankauf eines Buches durch die Stimmenmehrheit bestimmt wird. — 2) Die Commission hat ferner zu wachen, daß die für ein Jahr der Bibliothek bestimmte Summe nicht überschritten werde. — 3) Daß der Ankauf der Bücher zu möglichst wohlfeilen Preisen, und soviel immer thunlich von inländischen Buchhändlern geschehe. — 4) Daß die wesentlichsten Lücken in den Hauptfächern bald möglichst ausgefüllt, und dabey Rücksicht auf die eingekommenen Verlangen der Mitglieder der Ak. d. Wiss. genommen werde, deren jedes aufgefordert wird, wichtige Bücher, die es vermißt, aufzuzeichnen, und von Zeit zu Zeit ein solches Verzeichniß dem Secretär seiner Classe zu geben, der dann in der Bibliothek-Commission davon Vortrag thut.

d) Sorge für vorschriftmäßige Verwendung der Doubletten. \*)

e) Justificierung der Rechnungen über angeschaffte Bücher, und über die andern Regiekosten. (Siehe weiter unten §. 7.)

f) Begutachtung der Annahme, der Belohnung, Bestrafung oder Entlassung des subalternen Personals.

g) Monatliche Berichtserstattung an die höchste Stelle über die im Laufe des verflossenen Monats vorgefallenen Bibliotheks-Angelegenheiten, nebst Einsendung des Protocolls der Monats-Sitzung.

\*) Sobald zeither die Doubletten eines Faches ausgeschieden und katalogirt waren, wurden die Verzeichnisse derselben der Universität zu Landshut, der Akademie der bildenden Künste, dem hiesigen königl. Lyceum u. s. w. zur Auswahl mitgetheilt. Auf diese Weise sind bereits viele tausend Doubletten an jene andern vaterländischen Institute abgeben worden.

§. 6.

Die monatlichen Sitzungen der Bibliotheks - Administrations - Commission eröffnet der Präsident, oder in dessen Abwesenheit der General-Secretär, mit Publicirung aller im Laufe des verflossenen Monats an die Commission, oder an den Präsidenten in Bibliotheks-Angelegenheiten eingelaufenen Rescripte.

Der Oberbibliothekar, oder in seiner Abwesenheit der zweyte Bibliothekar hat dann in dieser Commission den Hauptvortrag über den Zustand, die Bedürfnisse und Vermehrung der Central-Bibliothek, über Aufführung und Veränderung des Personalstandes, und alles, was sonst das Beste dieses Nationalschatzes betrifft. Der Secretär der Bibliothek hat einen monatlichen Auszug aus dem Manual über den im Laufe des Monats geschehenen Zuwachs der Bibliothek in allen Fächern zu machen; diesen legt der Oberbibliothekar jedesmal bey seinem Vortrage der Commission vor, worauf

jener Auszug dann unter den Mitgliedern der Commission, die in der nächsten Sitzung ihre allenfalsigen Bemerkungen darüber vorlegen können, und nachher unter allen Mitgliedern der Akademie, welche es verlangen und sich desfalls bey dem Präsidenten melden, circulirt. Die Bibliothekare übergeben alle ihre Gutachten und Vorschläge schriftlich, damit dieselben zu den Acten der Commission hinterlegt werden können. Es sind solche in Fällen, wo beyde Bibliothekare einverstanden sind, von beyden unterzeichnet. Im Fall der zweyte Bibliothekar eine von derjenigen des Oberbibliothekars verschiedene Meinung hat, fügt er sein besonderes Gutachten bey. Das Präsidium hält über diese Vorträge ordentliche Umfrage, und zieht den Schluß der Commission nach der Mehrheit der Stimmen. Der General-Secretär oder Stellvertretende Classen-Secretär bringt ihn zu Protocoll, die Bibliothekare erhalten dann Protocolls-Auszüge, um darnach ihre Maafsregeln neh-



men zu können. Alle Ausfertigungen der Administrations - Commission unterzeichnet der Präsident und der das Protocoll führende Secretär.

§. 7.

Der Ober- und zweyte Bibliothekar übergeben am 2<sup>ten</sup> jedes Monats das Verzeichniß aller die Bibliothek betreffenden Conti für den vergangenen Monat, so wie die Conti selbst an den General-Secretär; dieser reproducirt beydes in der nächsten Administrations - Commissions - Sitzung. Der Oberbibliothekar verliest das Verzeichniß von Nummer zu Nummer. Die Conti werden, in so fern von keinem Mitgliede der Commission ein Bedenken dabey vorkommt, sogleich an den General-Secretär zur Bezahlung übergeben. Fallen Bedenken vor, so wird darüber besondere Berathung gepflogen, und nach Stimmenmehrheit beschlossen. Sind die Bedenken von größerer Wichtigkeit und die Meinungen der Commis-



sion sehr getheilt, so wird ein Comité ernannt, daß die Gegenstände durch besondere Untersuchung vorbereitet, und in nächster Sitzung in Vortrag bringt, wo dann darüber abgestimmt und beschlossen wird.

§. 8.

Zu Ende des Etatsjahrs legt der General-Secretär die gesammte Jahresrechnung der Bibliotheks-Ausgaben der Commission vor, so wie er sie als einen Theil seiner akademischen Generalrechnung zur höchsten Stelle einzugeben hat.

§. 9.

Um eben die Zeit, nämlich am Schlusse eines Etatsjahrs, besieht die Commission das ganze Local der Bibliothek, damit alle Glieder derselben mit dem jetzigen Localzustande, den vorgenommenen Verbesserungen dessel-

ben, etwa geschehenen Umsetzungen einzelner Fächer etc. in Bekanntschaft bleiben, wobey sie sich zugleich von der Beschaffenheit der Kataloge, des Manuals und der Ausleihbücher unterrichten.

§. 10.

Alle Mitglieder dieser Commission haben ihre Theilnahme an derselben, als einen ausgezeichneten Beweis des Königl. Zutrauens anzusehen, da es in die Augen leuchtet, daß ihnen die sorgfältige Bewahrung und Nutzbarmachung der wichtigsten unter den wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten, die der Königl. Ak. d. Wiss. zur Pflege übergeben sind, anvertraut ist.

SECRETARIAT  
der  
ersten Classe.

I.

Das Bureau des Secretärs der I.  
Classe enthält:

- 1) Das Siegel der Classe.
- 2) Das Inventarium des zu dieser Classe gehörenden Attributs, nämlich des Antiquariums.
- 3) Den Gegenschlüssel zu diesem Attribut.
- 4) Die Protocollconcepte der Sitzungen der ersten Classe. (Die Copien liegen im General-Secretariat.)
- 5) Die Duplicate der vorzüglichsten zum General-Secretariate abgegebenen Acten und Rechnungen.
- 6) Ein Portefeuille, worin die Abhandlungen vorläufig aufbewahrt wer-

den, über deren Druckwürdigkeit für den nächsten Band der Denkschriften die Classe-entschieden hat.

7) Alle andere eingesandte oder vorgelesene Abhandlungen, nebst einem Verzeichnisse darüber.

8) Die Handbücher der Classe.

## II.

Der Secretär übergiebt, wenn er verreiset, oder krank ist, die Schlüssel an den General-Secretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretärs-Geschäfte der Classe.

## III.

Das Inventarium über das Antiquarium wird mit jedem Quartale aus dem Originale des Conservators desselben ergänzt.

## IV.

Ueber die Protocolle und Acten wird ein genauer Rotulus geführt. Die Acten

werden in Bezug auf die Protocoll-Nummern genau bezeichnet; über die in das General-Secretariat übergebenen Original-Acten besteht ein genaues, jedesmal von dem General-Secretär bey der Uebergabe zu contrasignirendes Register.

V.

Die Handbücher der Classe bestehen

1) aus den philosophischen, von den Akademien zu München und Mannheim jemals herausgegebenen Schriften,

2) einigen als immer gegenwärtig nöthig befundenen Hand- und Wörterbüchern,

3) aus den speciellen, zu dieser Classe gehörigen Zeitschriften.

ORGANISIRUNG  
des  
ANTIQUARIUMS,  
als

Attributes der ersten Classe.

*Vor Erinnerung.* Zum Antiquarium gehören alle größere Antiquitäten, als große, nicht für die Akademie der Künste geeignete, nur archäologischen Werth habende Statuen, Büsten, Basreliefs, Meilensteine, Inscriptionen, Vasen; da hingegen die kleineren, als Bronzen, kleine Statuen und Büsten, so wie die geschnittenen Steine, mit dem Königl. Münzkabinet verbunden sind und werden.

I.

Dem Königl. Antiquarium, welches zu seinem Local den, unter diesem Namen bekannten, im Königl. Residenz-



schlosse befindlichen gewölbten Saal hat, steht zunächst ein Conservator vor. Eine Administrations-Commission, die außer dem Secretär der ersten Classe und dem Conservator noch aus einem Mitgliede der ersten Classe besteht, führt die Oberaufsicht.

## II.

Es besteht zunächst ein summarisches Verzeichniß über alle in dem Antiquarium befindlichen Stücke; es ist aber ferner auch an einem detaillirten Katalog über alles darin Enthaltene zu arbeiten.

## III.

Von dem summarischen Verzeichnisse liegt ein Exemplar im Local des Antiquariums; ein Duplicat im Bureau des Classen-Secretärs; ein drittes im General-Secretariat; ein viertes, nach §. XXXIII, der Constitutions-Urkunde, bey dem Ministerium des Innern. Diese drey letz-

tern Inventarien werden aus dem Originale des Conservators ergänzt.

#### IV.

Ein Theil dieses Locals ist den Römisch-baierischen Antiquitäten, mit deren Sammlung und Untersuchung sich eine besondere akademische Commission beschäftigt, bestimmt.

#### V.

Außer den im Bureau des General- und Classen-Secretariats hinterlegten Gegenschlüsseln hat nur der Conservator den Schlüssel zu dem Antiquarium; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations-Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige Aufsicht, und macht dem Präsidium hiervon Anzeige.

*Anmerkung.* Ueber die Zeiten, wann und wie oft das Antiquarium dem Pub-

licum geöffnet werden soll, erfolgen die näheren Bestimmungen, sobald das Local des Antiquariums ganz ausgebaut, und die Anordnung und Aufstellung der Stücke vollendet seyn wird.

## SECRETARIAT

der  
zweyten Classe.

Das Bureau des Secrétärs der zweyten Classe enthält:

- 1) das Siegel der Classe,
- 2) die Inventarien der zur Classe gehörigen Apparate und Attribute,

3) die Gegenschlüssel zu allen diesen Attributen,

4) die Protocollconcepte der Sitzungen der zweyten Classe. Die Copien liegen im General-Secretariat.

5) Die Duplicate der vorzüglichsten, zum General-Secretariat abgegebenen Acten und Rechnungen.

6) Ein Portefeuille, worin die Abhandlungen vorläufig aufbewahrt werden, über deren Druckwürdigkeit für den nächsten Band der Denkschriften die Classe bereits entschieden hat.

7) Alle anderen eingesandten oder vorgelesenen Abhandlungen, nebst einem Verzeichnisse darüber.

8) Die Handbibliothek der Classe.

## II.

Der Secretär der Classe übergibt, wenn er auf Reisen, odernki krast, die

Schlüssel zum Bureau dem General - Secretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretariats-Geschäfte dieser Classe.

### III.

Die Inventarien werden mit jedem Quartale aus den Originalien jedes Conservators ergänzt.

### IV.

Ueber die Protocolle und Actenstücke wird ein genauer Rotulus geführt; die Acten werden mit Bezug auf die Protocolls - Nummern genau bezeichnet. Ueber die an das General - Secretariat übergebenen Original-Acten besteht ein sorgfältig unterhaltenes, jedesmal von dem General-Secretär bey der Uebergabe zu contrasignirendes Register.

### V.

Die Handbibliothek besteht aus den

beständig nöthigen Wörterbüchern, Handbüchern und speciellen Journalen.

VI.

Der Secretär der Classe hat die Anschaffung dieser Bücher, die Aufstellung derselben, den Katalog darüber, und ihre Vermehrung zu besorgen. Die betreffenden Rechnungen mit Beobachtung der obigen allgemeinen Vorschriften legt er ins General-Secretariat.

VII.

Außer dem alphabetischen Kataloge dieser Handbibliothek und dem Journale für deren Zuwachs, besteht auch ein Ausleihbuch, in welchem für jedes Mitglied der Classe ein besonderes Blatt bestimmt ist, um hierauf die an dasselbe geschehene Ab- und von ihm wieder erfolgte Rückgabe der Bücher zu verzeichnen. Jedes Mitglied giebt bey dem Empfange einen Schein, der an die Stelle



des abgegebenen Buches gelegt wird. In der letzten Woche jedes Monats wird alles zurückgegeben, und das Ausleihbuch liquidirt. Neue Begehren derselben Bücher werden auf dieselben Scheine vorgemerkt.

#### VIII.

Ein Duplicat des Bücher - Katalogs der Classe liegt im General - Secretariat. Der Präsident und General - Secretär besichtigen halbjährig die Bibliothek.

#### IX.

Jedes Mitglied der Classe ist berechtigt, diejenigen Journale und Handbücher auf einem Blatte mit seiner Unterschrift zu bemerken, deren Anschaffung er für sein Fach nöthig glaubt. Der Secretär der Classe bemerkt auf diesem Blatte sein Gutachten, und legt es dem Präsidium vor, welches sonach seinen Beschlufs, ob es anzuschaffen oder nicht,

beyfügt. Diese Blätter bleiben im Classenbureau, wo sie in einem besonderen Carton gesammelt werden.

### X.

Die für das botanische Fach nöthigen Bücher kommen in den botanischen Garten, und den Katalog derselben besorgt der Conservator; ein Duplicat desselben liegt im Bureau der Classe; der Conservator legt ihn bey den halbjährigen Besichtigungen vor.

### XI.

Dasselbe gilt von der Sternwarte.

Zur zweyten Classe der Königl. Akademie gehören:

- a) die naturhistorischen Sammlungen und Institute derselben,
- b) die mathematisch - physikalischen Sammlungen und Anstalten.

## A. ORGANISIRUNG

der zur

zweyten Classe gehörigen

### NATURHISTORISCHEN APPARATE

- a) des Naturalienkabinetts,
- b) des Botanischen Gartens,
- c) der Anatomischen Anstalt,

#### I.

Die Naturhistorischen Apparate der Königlichen Akademie der Wissenschaften begreifen das *Naturalienkabinet*, den *Botanischen Garten* und das *Anatomische Institut*.

## II.

Jedem derselben steht zunächst ein *Conservator* vor. Eine Administrations-Commission, die außer den drey Conservatoren, aus dem Secretär der Classe, und einem Mitgliede derselben besteht, führt die Oberaufsicht.

## III.

Ueber jeden Apparat wird ein ordentliches *Inventarium* verfertigt. Ausserdem besteht bey jedem ein Accessions-Katalog über allen neuen Zuwachs, und ein Ausgabebuch. Sie fangen mit dem Jahre 1809 an, und der zweyte ist so eingerichtet, daß man daraus Zeit des neuen Erwerbs, Preise, Orte, oder Kabinette, woher die Naturalien, Präparate etc. erkauft, eingetauscht, oder geschenkt worden, ersehen könne.

## IV.

Ueber jeden Apparat liegt ein *Inventarium* im Local desselben zum Gebrauch.

des Conservators; ein Duplicat im Bureau des Classen-Secretariats; ein drittes im General-Secretariate; und ein viertes, nach §. XXXIII. der Constitutions-Urkunde, bey dem Ministerium des Innern.

V.

Außer den, in dem Bureau des General- und des Classen-Secretariats hinterlegten Gegenschlüsseln hat nur der betreffende Conservator Schlüssel zu dem ihm anvertrauten Apparate; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations-Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige Aufsicht und macht dem Präsidium hiervon die Anzeige.

VI.

Der Conservator des *Naturalien-Kabinetts*, dem ein Kabinetsdiener untergeordnet ist, besorgt die Herbeyschaffung, Bereitung, Bestimmung, Aufstellung und Erhaltung der natürlichen Körper. Die Bestimmung geschieht im Einverständ-



nifs mit demjenigen Akademiker, welchem der Zweig der Naturgeschichte, den es eben betrifft, zugetheilt ist. Bey Verschiedenheit ihrer Meinungen über die Classification eines Körpers werden in dem Verzeichnisse die beyderseitigen Bestimmungen angeführt. Alle laufenden Bereitungs-, Aufstellungs- und Reinigungsarbeiten hat der Kabinetsdiener zu besorgen.

VII.

Das Naturalienkabinet und der botanische Garten sind für die Akademiker und für die, von einem der Administratoren mit einer Karte versehenen einheimischen und reisenden Gelehrten täglich, ausserdem nur am *Donnerstage* offen, oder auch, da es der allerhöchste Wille ist, die akademischen Sammlungen so gemeinnützig als möglich zu machen, mehrere Tage in der Woche, wenn das einmalige Oeffnen nicht hinlänglich befunden werden sollte. Die Besuche gelehrter Reisenden werden in



ein Fremdenbuch eingetragen. Dem Cabinetsdiener wird Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Dienstpflicht gemacht; er wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

#### VIII.

Es wird kein natürlicher Körper aus dem Kabinete ohne besondere Bewilligung des Präsidenten der Akademie in die Privatwohnung eines Akademikers gebracht; in diesem Falle gegen einen Schein, welcher an die Stelle desselben im Kabinete zu legen, und die Ausleihung in einem hesondern Ausleihebuche vorzumerken ist. Wenn ein natürlicher Körper wegen Verderbnis ausgemustert werden muß, so wird in dem gewöhnlichen Vortrage bey der Administrations-Commission über den Zustand der Sammlung etc. hievon ausdrückliche Erwähnung gethan; dann wird er im Inventarium abgeschrieben mit ausdrückli-

chem Bezug auf das Administrations-Commissions-Protocoll, in welchem die Ursachen dieser Abschreibung angegeben werden.

### IX.

Die besondern Wirkungskreise der Conservatoren des *botanischen Gartens* und des *Anatomischen Instituts* werden bey wirklicher Eröffnung dieser Anstalten durch anordnende Nachträge bestimmt werden.

### X.

Die Administrations - Commission versammelt sich (wechselweise mit jener über die mathematisch - physikalischen Apparate) ordentlich in jedem zweyten Monate; der Secretär der Classe convocirt sie; die Conservatoren führen wechselweise das Protocoll; dieses wird in der nächstfolgenden Classenversammlung abgelesen, und dem Protocoll dieser Sammlung heygelegt. Bey dringenden Umständen, z. B. einem schnell zu

beschließenden Ankauf, werden außerordentliche Versammlungen gehalten.

## XI.

Die Conservatoren tragen hier den Zustand und die Bedürfnisse der respectiven Apparate vor, legen über ihre Einnahmen und Auslagen während der beyden vorhergegangenen Monate die specificirten Rechnungen ab, zeigen den neuen Zuwachs an. Jeder Conservator ist befugt, eine 10 fl. nicht übersteigende Auslage ohne weitere Anfrage zu machen; größere Ausgaben trägt er in der Administrations - Commission vor; die Commission entscheidet darüber bis 50 fl. Ueber höhere Summen wird an das Präsidium Bericht erstattet.

## XII.

Die Administrations - Commission bestellt zwey Mitglieder zur Prüfung der Monatsrechnungen jedes Conservators; Bedenken werden sogleich durch den

Rechnungsableger erläutert; die liquidirten Rechnungen werden an das General-Secretariat übergeben, um zur Hauptrechnung gebraucht zu werden.

### XIII.

Die Administrations - Commission besieht nach jedem Semester die Apparate, und zeigt in ihrem Protocolle ausdrücklich den Zustand derselben an. Eine solche Besichtigung erfolgt mit jedem Jahres - Schlusse durch den Präsidenten, den General-Secretär, den Secretär der Classe und zwey Mitglieder, welche nicht in der Administrations-Commission sitzen.

### XIV.

Vor der Semestral - Besichtigung zeigt der Conservator dem Secretär der Classe und einem Administrator den im Accessions - Katalog verzeichneten neuen Zuwachs vor, und diese contrasigniren zur Sicherheit des Conservators den rich-

tigen Befund. Bey Gelegenheit der halbjährigen Besichtigungen der Apparate werden Inventarien, Accessionskataloge und Ausleihbücher vorgelegt.

## B. ORGANISIRUNG

der zur

zweyten Classe gehörenden

MATHEMATISCH - PHYSICALISCHEN  
APPARATE.

a) Der mathematisch - physicalischen Säle.

b) Des polytechnischen und Modell - Kabinets.

c) Der Sternwarte.

d) Des chemischen Laboratoriums.

### I.

Die mathematisch - physicalischen Apparate der Kön. Ak. d. Wiss. beste-



hen aus den mathematisch - physicalischen Sälen, dem polytechnischen Kabinete, dem chemischen Laboratorium, und der Sternwarte.

— II. —

Jedem derselben steht zunächst ein Conservator vor. Eine Administrations-Commission, die, aufser den Conservatoren, aus dem Secretär der Classe, und einem Mitgliede derselben besteht, führt die Oberaufsicht.

III.

Ueber jeden Apparat wird ein ordentliches Inventarium verfertigt; aufserdem besteht bey jedem ein Accessions-Katalog über allen neuen Zuwachs, und ein Ausleihbuch. Sie fangen mit dem ersten Januar 1808 an, und der 2<sup>te</sup> ist so eingerichtet, daß man daraus Zeit des neuen Erwerbes, Preise und Orte oder Kabinete, woher die Instrumente, Maschinen oder Modelle erkaufte, einge-



tauscht, oder geschenkt werden, ersehen könne.

#### IV.

Von jedem Apparate liegt ein Inventarium im Locale desselben zum Gebrauch des Conservators; ein Duplicat im Bureau des Classen-Secretariats; ein drittes in jenem des General-Secretariats; ein viertes nach §. XXXIII. h. der Constitutions - Urkunde, bey dem Ministerium des Innern.

#### V.

Außer den, im Bureau des General- und Classen-Secretariats hinterlegten Genschlüsseln, hat nur jeder Conservator Schlüssel zu dem ihm anvertrauten Apparate; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations - Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige Aufsicht, und macht dem Präsidium hiervon die Anzeige.

VI.

Die Conservatoren der physikalischen Säle und des polytechnischen Cabinets besorgen die Beyschaffung, Verzeichnung, Aufstellung und Erhaltung der physikalischen Instrumente und Geräthschaften, Maschinen, Modelle und Kunstwerke. Alle laufenden Reparaturen, beständige Reinigung etc. besorgt ein Kabinetsdiener.

VII.

Die physikalischen Säle und das polytechnische Kabinet sind für die Akademiker, und für die von einem der Administratoren mit einer Karte versehenen einheimischen und reisenden Gelehrten täglich, ausserdem nur am Donnerstage offen. Nur die letzten werden in das Fremden - Buch eingetragen. Dem Kabinetsdiener wird Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Pflicht ge-

macht; er wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

### VIII.

Es wird kein Instrument oder Modell ohne besondere Bewilligung des Präsidenten der Akademie zur Untersuchung in die Privatwohnung eines Akademikers gebracht, in diesem Falle gegen einen Schein, welcher an die Stelle desselben im Kabinete zu legen, und in dem besondern Ausleihbuch vorzumerken ist. Wenn irgend etwas wegen Verderbniss ausgemustert werden muß, so wird in dem gewöhnlichen Vortrage über den Zustand etc. hiervon ausdrücklich Erwähnung gethan; sonach geschieht im Inventar ordentliche Abschreibung mit ausdrücklichem Bezuge auf das Administrations - Commissions-Protocoll, in dem die Ursachen dieser Abschreibung angegeben werden.

macht; er wird in XI. eine  
besondere Bezeichnung von den Beobach-

An dem astronomischen Observatorium bestehen, auſſer dem Conservator, ein Hausmeister, und drey wachhabende Invaliden. Die letzten ſorgen für Sicherheit, der erſte für Reinlichkeit und Erhaltung aller Geräthschaften. In Bezug auf Behölzung und Beleuchtung hat es vor der Hand bey den Decreten vom 13. Februar und 1. July 1805 zu verbleiben. Die Löhnungen für die Wache wird der Astronom in der Zukunft bey der akademischen Casse erheben. Der Astronom legt ein Duplicat ſeines Journals über die Beobachtungen nach jedem Semester in das Bureau der Classe; die merkwürdigeren derselben, die für die Gedenkschriften der Akademie geeignet ſeyn dürften, theilt er der Classe in ihren Sitzungen mit und giebt ſonach die Handschrift an das Secretariat derselben ab. — NB. Für einen Adjunct oder Eleven bey der Sternwarte wird jedesmal nach Beschaffenheit des Individuums

eine besondere Instruction entworfen. Der akademische Astronom hat die Pflicht über sich, ihn auf alle Art anzuweisen, und dessen Weiterkommen in der Wissenschaft zu befördern.

X.

Der Conservator des chemischen Laboratoriums sorgt für die Beyschaffung der nöthigen chemischen Geräthschaften, Reagentien, Zuschläge, Brennstoffe zu den chemischen Versuchen. Er hat einen Handlanger zu seiner Hülfe. Er hält ein Journal über alle in dem Laboratorium vorgenommenen Arbeiten, davon er das Duplicat nach jedem Semester in das Bureau der Classe niederlegt; die merkwürdigeren Erfahrungen aber, die für die Denkschriften der Akademie geeignet seyn dürften, theilt er der Classe in ihren Sitzungen mit, und giebt dann die Handschrift an das Secretariat derselben ab. NB. Wird ihm ein Adjunct oder Eleve zugegeben, so erhält dieser von dem Präsidium eine besondere In-

struction. Der akademische Chemiker hat die Pflicht auf sich, einen solchen Eleven auf das zweckmässigste in seiner Wissenschaft zu unterweisen.

## XI.

Die Administrations - Commission versammelt sich (abwechselnd mit jener über die naturhistorischen Apparate) ordentlich in jedem zweyten Monate; der Secretär der Classe convocirt sie; das Protocoll wird in der nächstfolgenden Classenversammlung abgelesen, und dem Protocoll dieser Versammlung beygelegt. Bey dringenden Umständen, z. B. einem schnell zu beschliessenden Ankaufe, werden außerordentliche Versammlungen gehalten.

## XII.

Die Conservatoren tragen hier den Zustand und die Bedürfnisse der respectiven Apparate vor, legen über ihre Empfänger und Auslagen während der bey-



den vorhergegangenen Monate die specificirten Rechnungen ab, zeigen den neuen Zuwachs an. — Jeder Conservator ist befugt, eine 10 fl. nicht übersteigende Auslage ohne weitere Anfrage zu machen; grössere Auslagen trägt er in der Administrations-Commission vor; die Commission entscheidet darüber bis 50 fl. Ueber höhere Summen wird an das Präsidium Bericht erstattet.

### XIII.

Die Administrations-Commission bestellt 2 Mitglieder zur Prüfung der Monatsrechnungen jedes Conservators; Bedenken werden sogleich durch den Rechnungsleger erläutert; die liquidirten Rechnungen werden an das General-Secretariat übergeben, um zur Hauptrechnung gebraucht zu werden.

### XIV.

Die Administrations-Commission sieht nach jedem Semester die Apparate, und zeigt in ihrem Protocoll ausdrücklich

den Zustand derselben an. Eine solche Besichtigung erfolgt mit jedem Jahres-  
schlusse durch den Präsidenten, den General-Secretär, den Secretär der Classe,  
und zwey Mitglieder, welche nicht in  
der Administrations-Commission sitzen,

## XV.

Vor der Semestral-Besichtigung zeigt  
der Conservator dem Secretär der Classe  
und einem Administrator den im Acces-  
sions-Katalog vorgemerkten neuen Zu-  
wachs vor, und diese contrasigniren zur  
Sicherheit des Conservators den richtigen  
Befund. — Bey Gelegenheit der viertel-  
und halbjährigen Besichtigungen des Ap-  
parats werden Inventarium, Accessions-  
Katalog und Ausleihbuch vorgelegt,

## XIX

SECRETARIAT  
der  
dritten Classe.

---

I.

Das Bureau des Secretärs der dritten Classe enthält:

- 1) Das Siegel der Classe,
- 2) Das Inventarium des zu dieser Classe gehörigen Attributs, nämlich des Münz- und Antiken - Kabinets,
- 3) Die Protocoll - Concepte der Sitzungen der historischen Classe,
- 4) Die Duplicate der vorzüglichsten zum General - Secretariate abgegebenen Acten und Rechnungen.
- 5) Ein Portefeuille, worin die Abhandlungen aufbewahrt werden, über deren Druckwürdigkeit im nächsten

Band der Denkschriften die Classe bereits entschieden hat.

7) Alle anderen eingesandten oder vorgelesenen Abhandlungen, nebst einem Verzeichnisse darüber.

8) Die Handbibliothek der Classe.

## II.

Der Secretär der Classe übergiebt, wenn er auf Reisen, oder krank ist, die Schlüssel zum Bureau dem General-Secretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretärs-Geschäfte dieser Classe.

## III.

Das summarische Inventarium über das Münz- und Antiken-Kabinet wird mit jedem Quartale aus dem Originale des Conservators jenes Cabinets ergänzt.

## IV.

Ueber die Protocollé und Acten wird ein genauer Rotulus geführt; die Acten

werden mit Bezug auf die Protocolls-Nummern genau bezeichnet; über die an das General - Secretariat übergebenen Original-Acten besteht ein genaues, jedesmal von dem General-Secretär bey der Uebergabe zu contrasignirendes Register.

#### V.

Die Handbibliothek der Classe besteht

a) aus den historischen, von der Akademie herausgegebenen Schriften,

b) einigen historischen, geographischen und topographischen Wörterbüchern und Compendien,

c) aus den Hauptschriftstellern über die Baierische Geschichte.

#### VI.

Außerdem befindet sich noch im Bureau des Secretärs der historischen Classe dasjenige, was die Königl. Akademie an Manuscripten, das vaterländische

Alterthum betreffend, besitzt; z. B. die Epitaphien - Sammlung durch Graf von Zech veranstaltet.

## VII.

Der Secretär der Classe hat auf die sorgfältige Bewahrung der Bücher und der Manuscripte, auf ihre Katalogirung und richtige Zurückgabe, wenn eines oder das andere ausgeliehen worden ist, zu sehen.

## VIII.

Das Duplicat des Verzeichnisses über die Bücher und Manuscripte liegt im General-Secretariat. Der Präsident und General-Secretär besichtigen halbjährig diese Classen-Bibliothek; es wird ihnen Katalog und Ausleihebuch vorgelegt.



ORGANISIRUNG  
des zur  
dritten Classe gehörigen  
MÜNZ- und ANTIKEN-KABINETS.

*Vorerinnerung.* Das königliche Münz-Kabinet enthält:

1) Die Münzsammlung; 2) die geschnittenen Steine; 3) die kleineren Statuen, Büsten und Bronzen.

I.

Dem Königl. Münz- und Antiken-Kabinete steht zunächst ein Conservator vor. Eine Administrations-Commission, die außer dem Conservator und dem Secretär der historischen Classe noch aus

einem Mitgliede der Classe besteht, führt die Oberaufsicht.

## II.

Da die summarischen Verzeichnisse über die vorhandenen a) antiken und modernen Münzen, b) geschnittenen Steine, c) über die kleinern Statuen, Büsten, Bronzen etc. bald vollendet seyn werden, so geht die Sorge der Administration künftig dahin, nun auch zu jenen summarischen Verzeichnissen vollständige und detaillirte Kataloge über die ebenerwähnten, hier vorhandenen drey Classen von Alterthümern hinzu zu fügen, und an deren Vervollkommnung beständig zu arbeiten.

## III.

Ueber die Münzen wird ein Accessions-Katalog geführt, worein sogleich bey dem Empfang jeder neue Zuwachs in den beyden Abschnitten der antiken und modernen Münzen eingetragen wird, nebst Bemerkung des Preises, oder,

wenn es Geschenke waren, des Gebers; und, wenn der Ort, wo sie gefunden worden, bekannt ist, so wird auch dieses bemerkt.

Eben so über die Anticaglien und geschnittenen Steine, obgleich der Zuwachs hier nur seltener vorkommen kann.

#### IV.

So bald eine Münze etc. in dem Accessions-Katalog eingeschrieben ist, trägt sie der Conservator auch in den summarischen Katalog, und einst in den ordentlichen ausführlichen. Von dem summarischen Katalog liegt ein Duplicat in dem Bureau des Secretärs der dritten Classe; ein drittes im General-Secretariat; ein viertes beym Ministerium des Innern.

#### V.

Da die gelehrte Beschäftigung mit den geschnittenen Steinen, und noch vielmehr mit dem Münzfach, sowohl dem antiken als modernen, durchaus ei-

ner Anzahl Hauptbücher über Gemmen- und Münzkunde nicht entbehren kann, die in demselben Local und sogleich zur Hand seyn müssen: so hat die Administration dahin zu sehen, daß zwar keines dieser nothwendigen Bücher im Local des Königlichen Münzkabinetes fehle, aber auch diese Handbibliothek sich nicht über den nothwendigen Bedarf vergrößere, so wie überhaupt von diesem Büchervorrath Alles gilt, was oben im Allgemeinen über die Handbücher bey den Classen und Attributen gesagt worden ist.

Uebrigens soll im Münzkabinet eine Abschrift von dem Abschnitt des Catalogs der Centralbibliothek liegen, der die antiquarische und numismatische Literatur enthält, damit der Conservator sogleich sehe, welche Bücher vorhanden sind, und sie zu einzelnen Untersuchungen auf das Münzkabinet leihen kann. Der Conservator bemerkt auf einem Blatte, welche Bücher er auf der Centralbib-

liothek für sein Fach noch nicht vorhanden findet, und angekauft wünscht; er giebt dies Blatt von Zeit zu Zeit an die Bibliotheks - Administrations - Commission.

## VI.

Da der Schatz groß ist, der dem Conservator und der Administration des Münzkabinetts anvertraut wird, und die Vervielfältigung der Schlüssel nicht zu rathen ist, so hat, außer demjenigen Gegenschlüssel, der sorgfältig verwahrt, sich in dem General-Secretariat befindet, nur der Conservator einen Schlüssel zum Kabinete. Er kann nie länger als auf Einen Tag verreisen, ohne es dem Präsidenten der Akademie anzuzeigen, und seinen Schlüssel an ihn abzugeben. Das Präsidium verfügt über die einstweilige Aufsicht des Münzkabinetts. — In der Wohnung des Conservators wird der Schlüssel zum Münzkabinete in einem verschlossenen Kästchen bewahrt, das die Ueberschrift hat: „An die Königl-



che Akademie der Wissenschaften;“ damit bey einem schnell eintretenden Todesfalle man sogleich wisse, wo dieser Schlüssel zu suchen sey.

#### VII.

Die Schlüssel zu den einzelnen Münzschränken werden, wenn der Conservator aus dem Kabinete geht, täglich von ihm abgezogen, und an einem nur noch dem Präsidium und den Administratoren bekannten Orte im Kabinete verwahrt.

#### VIII.

Der Conservator und die Administratoren wachen auf jede Gelegenheit, wo durch Auctionen oder einzelnen Ankauf Lücken in den Reihen der antiken und modernen Münzen ausgefüllt werden können. Sie dürfen Ankäufe bis 50 fl. machen; ist die Summe größer, so ist Bericht an das Präsidium nöthig. — Vortheilhaften Tausch gegen Doubletten des Königlichen Münzkabinetts kann der Conservator einleiten; dann



berichtet die Administration darüber an das Präsidium, und dieses an die höchste Stelle. Wird eine Münze mit erhaltener allerhöchster Autorisirung im Tausch weggegeben, so merkt es der Conservator im Katalog vor, mit Anführung des allerhöchsten Rescripts hierüber. Mit dem Schlusse jedes Quartals giebt die Administration bey dem Präsidenten Rechnung darüber ein, was in dem Laufe desselben für Ankauf von Münzen, für Arbeit an Schränken etc. ausgegeben worden ist.

#### IX.

Es wird dem Conservator und den Administratoren zur besondern Pflicht gemacht, die Suiten der vaterländischen Münzen möglichst herzustellen, so wie die Münzreihen aller derjenigen Fürsten, Städte und Stifter, die ehemals eignes Münzrecht ausübten, nun aber mit dem Königreich Baiern vereinigt sind. Hierin ist der Königl. Münz-Sammlung für alle Metalle der ehemals cursirt habenden

Münzen das grösste Detail als Ziel vorzustecken, da dergleichen Vollständigkeit nur im Vaterlande selbst erreicht werden kann, und der Aufwand darauf verhältnismässig nur gering ist.

X.

Wichtige Untersuchungen über antike und moderne Münzen aus dem Königl. Kabinete legt der Conservator, oder welcher Akademiker sonst noch in diesem Fache arbeiten mag, der historischen Classe vor, um sie für die Denkschriften der Akademie zu benutzen. — Halbjährig stattet derselbe der Classe Bericht über die Vermehrungen des Kabinetts, und über seine eigenen vorzüglichsten Arbeiten in diesem Zeitraume ab.

XI.

Vierteljährig hält der Secretär der historischen Classe eine Revision über das Münzkabinet; jährlich einmal eine gleiche der Präsident, der General-Secretär und die Administratoren.

## XII.

Der Conservator ist in der Regel täglich auf dem Kabinete beschäftigt. Wenn Einheimische oder Fremde das Münzkabinet zu beschen wünschen, so lassen sie sich bey dem Conservator anmelden, der ihnen die Stunde bestimmt, wo er sie dort erwartet. Dann muß auch jedesmal der Kabinetsdiener gegenwärtig, und dem Conservator beym Vorzeigen zur Hand seyn.

Es ist gegen den Zweck, daß zahlreiche Gesellschaften zugleich das Kabinet beschen; 3 — 4 Personen auf einmal sollen immer willkommen seyn; eine größere Gesellschaft kann nur als Ausnahme von der Regel und unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden.

## XIII.

Der Kabinetsdiener, welcher täglich im Vorzimmer des Münzkabinetts erscheinen muß, hat die Reinigung der

Zimmer, und jeden andern auf das Kabinet sich beziehenden Dienst, den ihm der Conservator auflegt, zu besorgen. Es wird ihm, aufer der grölsten Treue, Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Dienstpflicht gemacht; er wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

IV.

## Jetziges Personal

der im

*vorigen Abschnitt aufgezählten, mit der  
Königl. Ak. d. Wiss. verbundenen In-  
stitute und der Administrations-Com-  
missionen über dieselben.*

KÖNIGL. CENTRAL - STAATS -  
BIBLIOTHEK.

Christoph Frhr. v. ARETIN, Director,

Hofr. HAMBERGER, Bibliothekar.

Rath SCHERER, Unterbiblioth.

BERNHARD, Custos,

WIGARD, —

SCHMID, —

SCHRETTINGER, Custos.

DOCEN, —

SCHRANKELLO, Sekretär.

ROTT, Scriptor.

---

*D i e n e r :*

DOPP. BRÄNBERGER. GUEATH. LINGL.

---

BIBLIOTHEKS-ADMIN.-COMMISSION.

Der Präsident der K. Ak. d. W.

Der General-Secretär.

Die drey Classen-Secretäre. \*)

WEILLER, I. Cl.

GÜTHE, II. Cl.

BREYER, III. Cl.

HAMBERGER, Bibliothekar.

MARTINI, I. und III. Cl.

THIERSCH, Adjunct der I. Cl.

---

\*) Der Secretär der ersten Classe ist jetzt zugleich  
Bibliotheks-Director.



ATTRIBUT  
der  
ersten Classe.

---

ANTIQUARIUM.

Conservator: vacat.

ADMINISTRATIONS - COMMISSION.

Der Secretär der ersten Classe.

WEILLER, als Mitglied der I. Cl.

---

ATTRIBUTE  
der  
zweiten Classe.

---

I. NATURHISTORISCHE APPARATE.

a. NATURALIEN - KABINET.

Conservator: PETZL.

Cabinetsdiener: SCHLEICHER.

b. BOTANISCHER GARTEN.

Conservatoren: { SCHRANK.  
                          { GÜTHE.

Untergärtner: HEINRICH.

C. ANATOMISCHES INSTITUT.

Conservator: SÖMMERRING.

Zeichner: KÖCK.

---

ADMINISTRATIONS-COMMISSION

der

Naturhistorischen Apparate.

Der Secretär der zweyten Classe.

FLURL, als Mitglied der Classe.

Die vier Conservatoren.

---

II. MATHEMATISCH - PHYSIKALISCHE

APPARATE.

a. MATHEMATISCH-PHYSIKALISCHES

KABINET.

Conservator: IMHOF.

b. POLYTECHNISCHES KABINET.

Conservatoren: { J. BAADER.  
                          { WIEBEKING.

*Zu diesen beyden Attributen a. und b.  
                          gemeinschaftlich gehören:*

Der Mechanicus RAMIS.

Der Cabinetsdiener MAYER.

C. STERNWARTE.

Conservator: SEYFFER.

Diener: NEUNER.

d. CHEMISCHES LABORATORIUM.

• Conservator: GEHLEN.

ADMINISTRATIONS - COMMISSION

der

mathematisch - physikalischen  
A p p a r a t e.

Der Secretär der zweyten Classe.

ELLINGER, als Mitglied der Classe.

Die fünf Conservatoren.

METEOROLOGISCHE COMMISSION.

Der Secretär der zweyten Classe.

Canon, IMHOF.

Dir. SEYFFER.

Geh. R. SÖMMERRING.

A T T R I B U T  
der  
d r i t t e n C l a s s e .

MÜNZ - KABINET.

Conservator: STREBER.

Cabinetsdiener: VAN DE VELDE.

ADMINISTRATIONS - COMMISSION.

Der Secretär der dritten Classe.  
v. KRENNER, als Mitglied der Classe.  
Der Conservator.

*Für den allgemeinen Kanzley - Dienst  
bey d. K. Ak. d. W.*

Der Hausmeister: GERZABECK, zugleich  
Uhrmacher.

Der zweyte Akad. Diener: NACHTRAB.

VI.  
**Alphabetisches Verzeichniss**  
aller

*einheimischen und auswärtigen*  
**MITGLIEDER UND CORRESPONDENTEN**  
*der königl. Akad. d. Wiss.*  
*zu München. \*)*

A.

*Achard* (Franz Carl) in Berlin, Director und Mitglied der physikalischen Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 68

\*) Es wird hier die in der Vorrede an die Leser gerichtete Bitte wiederholt, der auswärtigen Mitglieder Vornahmen und Aemter, die hier noch nicht oder unrichtig angegeben sind, dem General - Secretär der Akademie gefälligst anzuzeigen, damit in der nächsten Ausgabe die Lücken ausgefüllt oder das irrig Angegebene berichtigt werden könne.

- Albers* (J. A.) in Bremen, Doctor der Medicin  
und praktischer Arzt, 73
- Aldini* (Joh.) in Bologna, Professor an dortiger  
Universität, 69
- Amoretti* (Carl) Bibliothekar d. Ambrosian. Bibl.  
in Mailand, Mitglied des Bergwerks - Departements, 69
- Arbuthnot* (Benedict) Abt im Schottenkloster zu  
Regensburg, 68
- Arctin* (Adam Freyhr. v.) k. b. wirkl. geh. Rath  
und Vorstand der Lehen- und Hoheits-Sec-  
tion bey dem Ministerium der auswärtigen An-  
gelegenheiten in München, wohnt am Prome-  
nadeplatz Nro. 189, 62
- Arctin* (Christoph Freyhr. v.) Oberhofbibliothe-  
kar in München, wohnt am Max Joseph Thor  
Nro. 208, 58
- Assalini*, (Paul) erster Wundarzt Sr. K. Hoh. des  
Vice - Königs von Italien, in Mailand, 69
- Auersperg* (Joh. Bapt. Graf v.) Domherr zu Oll-  
mütz, 61
- B.
- Baader* (Clemens) Kreisschulrath in München, 63
- Baader* (Franz) Oberstberggrath und Oberstberg-  
meister in München, wohnt in der Schöffler-  
gasse Nro. 107, 59



- Baader* (Joseph) Oberstbergrath und Maschinen-Director in München, w. in der Salvatorgasse Nro. 229, 59
- Babo* (Joseph Marius) ehem. königl. Theater-Intendant, wohnt an dem Schrammenplatze in München, Nro. 89, 59
- Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern*, 61
- Se. Herzogl. Durchlaucht Herzog Wilhelm von Baiern*, 61
- Banks* (Joseph Baronet) Präsident der kön. Akademie der Wissenschaften in London, 61
- Barry* (Roger) grossherz. Badenscher Astronom in Manheim, 67
- Bechstein* (Joh. Matthäus) Bergrath in Meiningen, 73
- Beck* (Christian Dan.) Hofrath und Prof. der griechischen und lateinischen Litteratur in Leipzig, 76
- Beigel* (Georg Wilh.) k. Sächs. geh. Leg. Rath in Dresden, 66
- Berthollet* (Claud. Ludw.) Mitglied des National-Instituts und des Erhaltungs-Senats in Paris, 70
- Berzelius* (Jakob) Doctor der Medicin in Stockholm, 71
- Besnard* (Jos. v.) geh. Rath und königl. Leibarzt in München, w. am Zeughaus Nro. 36, 62
- Biot* (Joh. Bapt.) Professor am College de France zu Paris, 69

- Blagden* (Charles) Doct. Med. zu Edinburg, 71  
*Blumenbach* (Joh. Friedrich) Hofrath und Profes-  
 sor in Göttingen, 72  
*Bode* (J. Elert) kön. Preuss. Astronom in Berlin, 66  
*Bohnenberger* (J. G. Fr.) Pr. in Tübingen, 67  
*Bonn* (Andreas) Professor der Anatomie u. Chi-  
 rurgie am Athenäum zu Amsterdam, 72  
*Bonpland* in Paris, 74  
*Böttiger* (Carl August) königl. sächs. Hofrath und  
 Studien-Director der Pagen zu Dresden, 63  
*Bouterweck* (Friedr.) Hofrath und Professor in  
 Göttingen, 63  
*Bouvard* (Alexis) Director der kaiserl. Sternwar-  
 te zu Paris, 66  
*Branca* (Maxim. v.) königl. baier. geh. Referen-  
 där, Vorstand der Kirchen-Section bey dem  
 Ministerium des Innern, w. in der Pranners-  
 gasse Nro. 202, 62  
*Brandner* (Franz) Kreistrath in Passau, 76  
*Braun* (Placidus) vormal's Bibliothekar und Ar-  
 chivar zu St. Ulrich in Augsburg, 76  
*Bray* (Gabriel Chev. de) kön. baier. wirkl. geh.  
 Rath und Gesandter in Petersburg, 62  
*Breyer* (K. Wilh. Fr.) königl. baier. Hofrath,  
 im Augustiner-Stock, 60  
*Brugmanns* (Sebald Justin) Prof. Med. in Leiden, 69  
*Brugnatelli* (Ludw. v.) Prof. der Chemie in Pavia, 71  
*Brunel* (Ludw.) Arzt in Beziere, 69

- Buch* (Leopold von) ord. Mitglied der Akademie  
der Wissenschaften zu Berlin, 75
- Bucher* (Anton) geistl. Rath und Pfarrer zu En-  
gelbrechtsmünster bey Ingolstadt, 63
- Bucholz* (Christ. Friedr.) Professor und Apotheker  
in Erfurt, 71

C.

- Cadet de Vaux* (Ant. Alexis) Mitglied des phar-  
maceutischen Collegiums in Paris, 69
- Cagnoli* (Anton) Präsident der Società Ital. in  
Verona, 66
- Camerer* Prof. in Stuttgart, 67
- Campe* (Joach. Heint.) k. westph. Schulrath und  
Decan in Braunschweig, 63
- Chaptal* in Paris, 70
- Careno* (Alois) Arzt in Wien, 69
- Carnot* (Lazar. Nicol.) in Paris, 67
- Chenevix* (Richard) in Paris, 71
- Chierici* (Camillo) Professor honorarius der Mi-  
neralogie in Rom, 75
- Chladni* (Ernst Friedrich Florens) Doctor der  
Rechte in Wittenberg, 69
- Choiseul d'Aillecourt* in Paris, 67
- Clarke* (Graf v. Hunebourg, Herzog v. Feltre) kais.  
franz. Kriegsminister in Paris, 66
- Collet-Decotils* (H. V.) Ingenieur de mines und  
Professor zu Paris, 71

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| <i>Configliachi</i> (Peter) Professor der Physik zu Pa-  |    |
| via,                                                     | 69 |
| <i>Cotte</i> (L.) Conservator der Bibliothek des Pan-    |    |
| theons, zu Montmorency,                                  | 68 |
| <i>Crell</i> (Lor. v.) Hofrath und Professor zu Göt-     |    |
| tingen,                                                  | 70 |
| <i>Creutzer</i> (Georg Friedr.) Hofrath und Professor zu |    |
| Heidelberg,                                              | 65 |
| <i>Cronagg</i> (Max Leopold Freyherr v.)                 | 61 |
| <i>Cuvier</i> (Georg) Secretär der mathematisch-physi-   |    |
| kalischen Classe des Instituts zu Paris,                 | 72 |

D.

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| <i>Dälzel</i> (G. Ant.) Professor zu Landshut,           | 68 |
| <i>Dalton</i> (John) Professor der Physik und Mathe-     |    |
| matik zu Manchester,                                     | 69 |
| <i>David</i> in Prag,                                    | 67 |
| <i>Davy</i> (Humphry) Secretär d. kön. Societät der Wis- |    |
| senschaften und Professor der Chemie an der              |    |
| Royal - Institution zu London,                           | 71 |
| <i>Decandolle</i> (A. B.) Professor der Botanik an der   |    |
| Medicinal - Schule zu Montpellier,                       | 74 |
| <i>Degerardo</i> (Jos. Maria) in Paris,                  | 63 |
| <i>Delambre</i> in Paris,                                | 66 |
| <i>De Luc</i> (Jos. Andr.) Lector der Königin von        |    |
| England, in London,                                      | 68 |
| <i>Denon</i> (Vivant) General - Director der kais. Mu-   |    |
| seen in Paris,                                           | 62 |

- Desormes* ( ) in Paris, 71  
*Detouches* Kr. Rath in Amberg, 76  
*Dohm* (Christian Conrad Wilhelm v.) k. westph.  
 geh. Staatsrath zu Insleben, 76

E.

- Ebel* (Joh. Gottfr.) Doctor d. Medicin zu Frank-  
 furt am Main, 75  
*Ebeling* (Christoph Dan.) Professor der Geschich-  
 te und Aufseher der Handels-Akademie zu  
 Hamburg, 76  
*Eckeberg* (Gustav) Profes. der Chemie zu Upsala, 71  
*Eckher* (Jos. Freihr. v.) k. b. Präsident des Appel-  
 lations-Ger. in Amberg (Siehe Corrigenda auf  
 der letzten Seite)  
*Eichhorn* (Gottl. Friedr.) Hofrath und Professor  
 zu Göttingen, 63  
*Eichstädt* (Heinr. Carl Abrah.) Hofrath und Pro-  
 fessor zu Jena, 65  
*Elking* (Graf v.) auf seinen Gütern in Tyrol, 63  
*Ellinger* (Anselm) vormals Benedictiner, jetzt in  
 München vor dem Sendlingerthor, 59  
*Engel* (Christian v.) Hofrath in Wien, 77  
*Erman* ( ) Professor in Berlin, 69  
*Eschenburg* (Joh. Joach.) Hofrath und Professor  
 in Braunschweig, 63

F.

- Faujas de St. Fond* (B.) Professor der Naturge-  
 schichte am Museum in Paris, 74



- Feder* (J. G. Heinr.) Hofrath in Hannover, 64
- Felsmair* Joh. Georg) k. b. Kreisrath in München, in der Dienersgasse Nro. 263. 61
- Feuerbach* (P. J. Ans.) k. b. wirkl. geh. Rath in München, im Rosenthal Nro. 144, 62
- Fichte* (Joh. Gottl.) Professor in Berlin, 64
- Fischer* (Gotthelf) kaiserl. russ. Hofrath und Professor in Moskau, 72
- Fischer* (Joh. Bernh.) k. b. Polizey-Director in Crailsheim, 77
- Fischer* (Joh. Heinr.) k. b. geh. Rath und Leibarzt in München, in der Kühlgasse 234, 62
- Flachslanden* (Joh. Bapt. Freyhr. v.) Malth. Ord. Grossbalei zu Neuburg, 62
- Flurl* (Matthias) Director der General-Salinen-Administration in München, w. im Rosenthale Nro. 125, 59
- Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt*, 62
- Frauenberg* (Joh. Freyhr. v.) k. b. geh. Rath in München, w. in der Kaufingergasse 76. 62
- Friedländer* (Mich.) Doctor d. Medicin und Arzt in Paris, 69
- Fries* (Jac. Friedr.) Professor in Heidelberg, 65
- Führer* (Gerard) ehemaliger Abt des Klosters Fürstenfeld, 77
- Fufs* (Nicolaus) kais. rufs. wirkl. Etatsrath und beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, 67



G.

- Gahn (J. Gottl.) Bergrath zu Fahlun in Schweden, 79
- Galetti (Joh. Georg Aug.) Professor am Gymnasium zu Gotha, 77
- Gauß (Carl Friedr.) Professor der Astronomie in Göttingen, 67
- Gautieri (Jos.) General - Forst - Inspector in Mayland, 75
- Gay - Lussac (Joh. L.) Mitglied des Nat. Instituts zu Paris, 69
- Gehlen (Adolph Ferd.) Doctor der Medicin und ord. Mitgl. der Akad. d. Wiss. in München, vor dem Maxthor Nro. 206, 59
- Gemeiner (Carl Theod.) hochf. Primatischer geh. Archivar in Regensburg, 76
- Geoffroy St. Hilaire (Steph. Lud.) Professor am Museum der Naturgeschichte in Paris, 73
- Gerhard (C. A.) k. Preuss. geh. Rath in Berlin, 74
- Gerstenberg (Joh. Wilh. v.) in Altona, 64
- Gilbert (Lud. Wilh.) Prof. der Physik und Chemie an der Universität in Halle, 60
- Gillet-Laumont ( ) Director der Bergwerkschule in Paris, 75
- Gimbernath (Carl) Vice - Director des königlichen Museums in Madrid, 75
- Giobert (Joh. Ant.) Mitglied der Akademie zu Turin, 71
- Göthe (Joh. Wolfg. v.) geh. Rath zu Weimar, 64

- Gregoire* (Heinr) Graf u. Senateur zu Paris, 64  
*Griesbach* (Joh. Jacob) geh. Kirchenrath und Prof.  
in Jena, 64  
*Grimm* (Joh. Friedr. Carl) geh. Hofrath u. Leib-  
arzt zu Gotha, 73  
*Grünberger* (Joh. Georg) k. b. Oberforst- und  
Salinenrath, in der Burggasse Nro. 183, 59  
*Gruner* (Christ. Gottfr.) geh. Hofrath und Profes-  
sor zu Jena, 70  
*Günthner* (Seb.) ehemaliger Conventual in Te-  
gernsee, 77  
*Gütke* (J. M.) Medicinalrath zu München, in der  
Löwengrube Aro. 101, 59  
*Guyton Morveau* in Paris, 71

## H.

- Haerl* (Fr. Xav.) Medic. Rath und dirigirender  
Arzt am allgemeinen Krankenhause zu Mün-  
chen, vor dem Sendlingerthor, 62  
*Häfelin* (Casimir Freyhr. v.) Bischof von Cherso-  
nes, königl. b. Gesandter am königl. Hofe zu  
Neapel, 61  
*Hamberger* (Jul. Wilh.) k. b. Hofr. u. Bibliothekar  
w. v. dem Maxthor 60  
*Hardt* (Ignaz) k. b. Rath und quiesc. Unterbiblio-  
thekar zu München, im Wilhelm. Gebäude, 51  
*Harles* (Gottl. Christ.) Hofrath, Professor u. Di-  
rector des philologischen Seminariums zu Er-  
langen, 64

|                                                                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Hartmann</i> (Ferd. Freyhr. v.) k. b. geh. Referen-<br>där, Vorstand der General - Administration des<br>Stiftungs - und Communal - Vermögens in Mün-<br>chen | 62 |
| <i>Hatchet</i> (Carl) Esq. in London,                                                                                                                            | 71 |
| <i>Hauch</i> (Frhr. v.) in Kopenhagen,                                                                                                                           | 68 |
| <i>Hausmann</i> , Gen. Secret. in Kassel,                                                                                                                        | 75 |
| <i>Häuy</i> (Renat. Just.) Professor der Mineralogie<br>am Museum der Naturgesch. in Paris,                                                                      | 75 |
| <i>Heeren</i> (Arnold Heertmann Lud.) Professor der<br>Philosophie in Göttingen,                                                                                 | 76 |
| <i>Hegewisch</i> (Dietr. Herm.) Prof. der Gesch. auf der<br>Universität zu Kiel,                                                                                 | 76 |
| <i>Heinrich</i> (Placidus) Professor der Physik in Re-<br>gensburg,                                                                                              | 66 |
| <i>Hellersberg</i> (Carl v.) L. Dir. Rath u. Professor in<br>Landshut,                                                                                           | 76 |
| <i>Henry</i> (Maurice) Colonel Ingenieur Geographe<br>zu Straßburg,                                                                                              | 67 |
| <i>Hermann</i> (B. F. J.) K. Russischer Staatsrath und<br>Oberberghauptmann in St. Petersburg,                                                                   | 75 |
| <i>Hermann</i> (Joh. Gottf. Jac.) Hofrath u. Professor<br>zu Leipzig,                                                                                            | 64 |
| <i>Herrgen</i> ( ) Professor der Mineralogie in<br>Madrid,                                                                                                       | 75 |
| <i>Herschel</i> (Friedr. Wilh.) kön. Opticus zu Wind-<br>sor,                                                                                                    | 66 |
| <i>Heyne</i> (Christ. Gottl.) Ritter des Ordens der west-<br>phäl. Krone und Professor in Göttingen,                                                             | 64 |

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Hildebrand</i> in Erlangen,                                          | 64 |
| <i>Hisinger</i> (Wilhelm) in Stockholm,                                 | 75 |
| <i>Höpfner</i> (J. G. Albr.) Doctor der Arzneyk. und Apotheker in Bern, | 71 |
| <i>Hoff</i> (Adolph v.) Hofrath in Gotha,                               | 75 |
| <i>Hoffmannsegg</i> (Joh. Centurius Gr. v.) in Berlin,                  | 74 |
| <i>Holzinger</i> (Aquilin) Pfarrer zu Wörth,                            | 77 |
| <i>Huber</i> (Candidus) zu Stellwang bey Landshut,                      | 51 |
| <i>Hübner</i> (Ignaz) k. b. Rath und Schul-Commissär in Ingolstadt,     | 77 |
| <i>Humboldt</i> (Alex. v.) kön preuss. Kammerherr in Berlin,            | 68 |

I.

|                                                                                                                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Jacobi</i> (Friedr. Heinr.) k. b. geh. Rath, Präsident der Akad. d. Wiss. in München, in seiner eigenen Wohnung, dem sogenannten Dallarmgarten vor dem Kostthor, | 53 |
| <i>Jacobi</i> (Joh. Georg) Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Freyburg,                                                                                   | 64 |
| <i>Jacobs</i> (Friedr.) Hofr. und Bibliothek-Director in Gotha,                                                                                                     | 64 |
| <i>Jacquin</i> (Jos. Franz Freyhr. v.) in Wien,                                                                                                                     | 74 |
| <i>Jacquin</i> (Nicol. Jac. Frhr. v.) in Wien,                                                                                                                      | 73 |
| <i>Jenner</i> (Eduard) Doctor der Arzneyk. u. Wundarzt zu Berkley in Glocestershire                                                                                 | 68 |
| <i>Miliger</i> (Joh. Carl Wilh.), ordentl. Mitglied der k. Akad. zu Berlin,                                                                                         | 73 |

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Imhof</i> (Maximus) Canonicus und Professor der<br>Physik in München, vor dem Maxthore | 59 |
| <i>Ith</i> in Bern,                                                                       | 73 |
| <i>Jussieu</i> (Ant. Lor.) Prof. der Botanik am Mu-<br>seum der Naturgeschichte in Paris. | 74 |

K.

|                                                                                                                                                |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Kielmair</i> (Carl Friedr.) Professor der Chemie auf<br>der Universität zu Tübingen,                                                        | 72 |
| <i>Kirschbaum</i> (Joh. Jac.) k. b. geh. Rath in Mün-<br>chen, vor dem Maxthore                                                                | 62 |
| <i>Klaproth</i> (Mart. Heinr.) Ober-Medicinal-Rath und<br>Prof. der Chemie in Berlin,                                                          | 71 |
| <i>Kleuker</i> (Joh. Friedr.) Prof. in Kiel,                                                                                                   | 64 |
| <i> Klöckl</i> (Fr. Joh. v.) k. b. Landrichter in Rosen-<br>heim,                                                                              | 77 |
| <i>Klägel</i> (Georg Simon) Prof. der Math. und Physik<br>an der Universität zu Halle,                                                         | 68 |
| <i>Knogler</i> (Gabriel) geistl. Rath in Ingolstadt,                                                                                           | 68 |
| <i>Kobolt</i> in Alt-Oettingen,                                                                                                                | 77 |
| <i>Koch</i> (Christoph Wilhelm) in Strasburg,                                                                                                  | 76 |
| <i>Köhler</i> (H. K. E. v.) kais. Russ. Hofrath u. Di-<br>rector des kais. Münz- und Antiken-Cabinets<br>zu St. Petersburg,                    | 64 |
| <i>Kornmann</i> (Rup.) ehemaliger Abt im Kloster Prü-<br>fening, zu Kumpfmühl bey Regensburg,                                                  | 76 |
| <i>Krenner</i> (J. B. Gottfr. v.) k. b. wirkl. geh. Rath<br>und Vorstand des Reichsheroldenamts in Mün-<br>chen, in der Franersgasse Nro. 215, | 60 |
| <i>Kries</i> (Fridr.) Prof. am Gymnasium zu Gotha,                                                                                             | 70 |



L.

- Lacepède* (Bern. Germ. Steph.), Senator u. Gross-  
Kanzler der Ehrenlegion zu Paris, 73
- Lagrange* (Jos. Ludw.) Senator und Mitgl. des  
Längenbureaus in Paris, 67
- Lamark* (J. Bapt.) Prof. der Zoologie am Mu-  
seum d. Naturgeschichte zu Paris, 73
- Landriani* (Mars. Graf v.) Obersthofmeister bey'm  
Herzog von Sachsen - Teschen in Wien, 68
- Langlés* in Paris, 64
- Langsdorf* (Carl Christian), Hofrath und Professor  
zu Heidelberg, 68
- Langsdorf* (Georg Heinr.) kais. Russ. Hofrath und  
Adjunct bey der Akademie der Wissensch. in  
Petersburg 68
- Laplace* (Peter Simon) Kanzler des Erhaltungs-  
senats in Paris, 67
- Larcher* in Paris, 64
- Larrey* (Dom. Joh.) Oberwundarzt der franz.  
Armee, zu Paris, 70
- Larose* (Joh. Bapt. Graf v.) Präsident des Ober-  
appellationsgerichts in München, 60
- Latreille* (Peter Andr.) in Paris, 73
- Lesage* ( ) Ingenieur en chef und Inspecteur  
der kais. Brücken - und Strassenbau - Schule zu  
Paris, 68
- Lewezow* (Contr.) Professor in Berlin, 65



- Lilgenau* (Andr. Christ. Freyh. v.) Dechant in  
Aichach, 61  
*Link* (Heinr. Friedr.) Prof. der Naturgeschichte,  
Chemie und Botanik in Rostock, 72  
*Lipowsky* (Felix Jos. v.) K. b. Kreisrath in Mün-  
chen, am Platz Nro. 230, 61  
*Lupin* (Fr. v.) k. b. Bergcommis. in Memmingen, 75

M.

- Magold* (Maurus) Professor der Mathematik in  
Landshut, 68  
*Majer* (Friedr.) Fürstl. Reuss. Rath in Schleiz, 77  
*Mann* (Theod.) Abt u. Mitglied der kais. Gesellsch.  
der Wissensch. in Brüssel, dermal in Wien,  
(vide Corrigenda)  
*Mann* (Carl Chr. v.) k. b. geh. Referendär in  
München, in der Prannersgasse 225, 62  
*Mannert* (Conr.) Hofrath und Professor der Ge-  
schichte zu Landshut, 76  
*Manso* (Joh. Bapt. Friedr.) Director des Magda-  
lenen - Gymnasiums zu Breslau, 67  
*Martini*, k. baier. Kreis - Kirchenrath, vor dem  
Karlsthore links No. 9. 60  
*Marum* (Martinus van) Dr. d. Med. und Profes-  
sor in Harlem, 69  
*Mascagni* (Paul) Prof. am Lyceum zu Siena, 73  
*Maskelyne* (Nevil) k. Astron. zu Greenwich, 67  
*Mauduit* ( ) Prof. d. Math. zu Paris, 62  
*Mayer* ( ) Dr. der Philos. und Pfarrer in Gel-  
belsee bey Eichstädt, 77

|                                                                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Mayer</i> (J. Tob.) Hofr. u. Prof. in Göttingen,                                                                        | 70 |
| <i>Mayer</i> (Ign.) Eleve der Akad. zu München, Salvatorgasse No. 231 $\frac{1}{2}$                                        | 78 |
| <i>Medicus</i> (Ludw. Wallr.) Hofr. und Professor der Forstwissenschaft in Landshut,                                       | 74 |
| <i>Messier</i> (Carl) in Paris,                                                                                            | 67 |
| <i>Metherie</i> (Joh. Claud. de la) in Paris,                                                                              | 69 |
| <i>Meusel</i> (Joh. Georg) Hofr. u. Prof. der Geschichte in Erlangen,                                                      | 76 |
| <i>Milbiller</i> (Jos.) geistlicher Rath und Professor in Landshut,                                                        | 77 |
| <i>Millin</i> (Ludw. Albin) Prof. der Alterthümer und Director des kais. Münz- und Antiken-Kabinetts in Paris,             | 64 |
| <i>Mitchil</i> zu Newyork,                                                                                                 | 70 |
| <i>Mohs</i> (Friedr.) privat. Gelehrter in Wien,                                                                           | 73 |
| <i>Mojon</i> (J.) Prof. der Chemie in Genua,                                                                               | 71 |
| <i>Moll</i> (Carl Erenb. Freyhr. v.) k. b. geh. Rath in München, in der Herzogspitalsgasse 262.                            | 59 |
| <i>Monge</i> (Caspar) Senator in Paris,                                                                                    | 68 |
| <i>Mons</i> (Joh. Bapt. v.) Prof. zu Brüssel,                                                                              | 71 |
| <i>Montgelas</i> (Max. Jos. Graf v.) k. b. geheimer Staats- und Conferenz-Minister in München, am Promenadeplatz Nro. 197, | 61 |
| <i>Morellet</i> (Andreas) Prof. der Staatswirthschaft und Gesetzgebung in Paris,                                           | 64 |
| <i>Moritz</i> (Jos.) vorm. Benedictiner in Ens Dorf,                                                                       | 77 |
| <i>Morrechini</i> (Dom.) Prof. d. Chemie in Rom,                                                                           | 71 |
| <i>Moscatti</i> (Peter) Staatsrath zu Mailand,                                                                             | 73 |

- Münter* (Friedr.) Doct. der Theologie und Bischof von Seeland, in Kopenhagen, 65  
*Murr* (Christ. Gottl. v.) Wagamtman in Nürnberg, 65  
*Musinan* (Joseph), Appellations-Rath in Straubing, 77

N.

- Nagel* (Anton) Pfarrer in Moosburg, 77  
*Neil* ( ) in Edinburg 72  
*Neumann* (Franz) kais. öster. Rath, Canonicus u. Director des kais. Münz- und Antiken-Kabinetts in Wien, 64  
*Neumann* (J.) Professor am k. Cadetten-Corps in München, am Kreutz 171, 60  
*Nicholson* (William) privatisirender Gelehrter in London, 71  
*Niethammer* (Friedr. Imanuel) k. b. Oberkirchen- und Central-Schulrath in München, am Maxthor 204, 60  
*Nose* (Carl Wilhelm) Dr. der Arzneyk. u. Berg-rath zu Elberfeld 75

O.

- Obernberg* (Joseph von) königl. baier. Kanzley-Director, 61  
*Oeggel* (Georg) Medicinal-Rath in München, in der Kaufingergasse 28, 62

- Oersted*, ord. Mitglied der k. Soc. der Wiss. in Kopenhagen, 70
- Olbers* (Wilhelm) Doctor der Medicin und Arzt in Bremen. 67
- P.*
- Pallas* (Peter Simon) Russ. kais. wirkl. Staatsrath zu Kalmuk-Karo bey Sympheropol in Taurien, 72
- Pallhausen* (Vinzencz v.) erster Reichsherold und kön. bair. geh. Staatsarchivar in München, im Schönfeld Nro 9. 60
- Panzer* (Georg Wolfgang Franz) Landgerichts-Physikus in Hersbruck, 73
- Parrot* (Georg Friedr.) kais. Russ. Hofrath und Professor in Dorpat, 70
- Paulus* (Heinrich Eberh. Gottl.) Kreis-Schulrath in Nürnberg, 64
- Persoon* in Paris, 74
- Pestalozzi* (Heinrich) in Yverdon, 64
- Petzl* (Joseph) Commenthur des Maltheser-Ordens und Professor der Mineralogie in München, in der Neuhausergasse 146, 59
- Pfaff* (C. H.) Prof. der Chemie in Kiel, 70
- Pfaff* (Joh. Friedr.) Professor bey dem Real-Institute in Nürnberg, 70
- Pfeiderer* in Tübingen, 62
- Piazzi* ( ) in Palermo, 67
- Pickel* (Ignatz) geist. Rath in Eichstädt, 6
- Pictet* (Marc. Aug.) General-Studien-Inspector in Genf, 70

- Platner* (Ernst) Hofr. u. Prof. in Leipzig, 64  
*Poli* (Jos. Xav.) Professor in Palermo, 73  
*Präudel* (Joh. Georg) Professor in München, am  
 Färbergraben 92, 62  
*Prony* (Riche von) General-Inspector und Direc-  
 tor der Brücken- und Straßenbau-Schule in  
 Paris, 63  
*Proust* (Ludw.) Professor der Chemie in Madrid,  
 gegenwärtig in Paris, 71

Q.

- Quatremère de Quincy*, in Paris, 64

R.

- Rasumowsky*, Graf von, 61  
*Redenbacher* (Mich.) Consistorialrath u. Prediger  
 in Pappenheim, 77  
*Reichenbach* (Georg) k. baier. Capitän der Artil-  
 lerie und Salinenrath in München, vor dem  
 Schwabingerthore, 60  
*Reigersberg* (Heinr. Graf v.) k. baier. geheimer  
 Staats- und Justiz-Minister in München, am  
 Max-Joseph-Platze 24, 40  
*Reil* Geh. Rath in Berlin, 73  
*Reimarus* (Joh. Albr. Heinr.) Doctor der Medic.  
 und Professor in Hamburg, 69  
*Reinhold* (Carl Leonh.) Prof. der Philos. auf der  
 Universität in Kiel, 64



- Rheinwald* (Joh. Ludw.) k. b. geh. Leg. Rath,  
und Director des statist. topogr. Bureau's in  
München, in der königl. Residenz, 60
- Reisach* (Carl Aug. Graf v.) k. b. General-Com-  
missär in Kempten, 79
- Reisach* (Joh. Adam Gr. v.) k. b. Landrichter in  
Monheim, 77
- Reuss* (Jeremias David) Hofr. und Professor in  
Göttingen, 66
- Rid* (F. Ser.) einmal. in Rottenbuch, 77
- Ringel* (Carl August.) k. b. geh. Leg. Rath und  
Chef der franz. Section des auswärtigen Mini-  
steriums, in der königl. Residenz, 62
- Römer* (Joh. Jac.) Dr. d. Arzn. in Zürich, 74
- Roth* (Albr. Wilh.) Dr. d. Arznei in Vegesack  
bey Bremen, 74
- Ruedorfer* (Franz Xav.) in München, 61
- Ruhland*, Eleve der Akad. z. München, Kaufin-  
gasse No. 18. 78
- Rumford*, (Benjamin Thomson Graf v.) kön. bair.  
Gen. Lieutenant, jetzt in Paris, 61
- Rush* in Philadelphia, 70
- S.
- Sailer* in Landshut 65
- Sambuga* (Jos. Anton) k. b. geistl. Rath in Mün-  
chen, in der königl. Residenz, 63
- Samet* (Franz Jos.) k. b. geh. Landes-Archivar in  
München, in der Schwabingergasse 270, 62



- Saussure* (Theodor v.) Professor der Physik in  
Genf, 71
- Scarpa* (Anton) Professor in Pavia, 73
- Schaefer* (Gottfr. Heinr.) Prof. der Philosophie in  
Leipzig, 66
- Schelling* (Friedr. Wilh. Jos.) k. b. Director und  
Gen. Secretär der k. Acad. der bildenden Kün-  
ste in München, vor dem Karlsthor, links  
No. 9. 59
- Schenk* (Joh. Heinr.) k. b. wirkl. geh. Rath u.  
geh. Referendär in München, am Kreutz 167, 62
- Schlegel* (Aug. Wilh.) Rath, jetzt in Copper 66
- Schleiermacher* (Frid. Dan. Ernst) Prediger und  
Professor in Berlin, 66
- Schlichtegroll* (Friedr.) k. b. Director und Gene-  
ral-Secretär der k. Acad. d. Wiss. in München,  
in der Herzogspitalgasse 269, 55
- Schlieffen* (Mart. Ernst Frhr. v.) General-Lieute-  
nant in Cassel, 76
- Schlotheim* (Ernst v.) Vicepräsident des Cammer-  
Collegiums in Gotha, 75
- Schmidt* (Georg Gottl.) Prof. in Gießen, 70
- Schnaubert*, Prof. d. Chemie in Charkow, 70
- Schneider* (Joh. Gottl.), Professor in Frankfurt an  
der Oder, 65
- Schnurrer* (Christ. Friedr.) Prof. in Tübingen, 65
- Schrank* (Fr. v. Paul) k. b. geistl. Rath und erster  
Conservator des botanischen Gartens, vor dem  
Karlsthor, rechts No. 9. 59

- Schröter* (Joh. Hieronymus) Oberamtmann in Lienthal, 67
- Schubauer* (Joachim) kön. baier. Kreisschulrath in Straubing, 61
- Schütz* (Christ. Gottfr.) Hofrath und Professor in Halle, 65
- Schütz* (Freyhr. v.) Director der General - Bergwerks-Administration in München, in der Löwengrube 101, 61
- Schultes* (Joh. Adolph v.) geh. Regierungsrath in Coburg, 76
- Schumacher* ( ) in Kopenhagen, 75
- Schwägrichen* (Christ. Friedr.) Prof. der Naturgeschichte in Leipzig, 74
- Schwaiger* (Albin) ehemaliger Conventual d. Klosters Rottenbuch in Ambergau, 77
- Sckell* (Friedr. Ludw.) k. b. Hofgarten-Intendant in München, im Herz. Maxgarten 40, 60
- Seebeck*, Dr. Med. in Baireuth 70
- Seyffer* (Carl Felix) k. b. Leg. Rath und Director des statist. topogr. Bureau's in München, im goldenen Hahn 53, 59
- Smith* (Jac. Eduard) Dr. d. Arzn, in London, 74
- Socher* Pfarrer in Kellheim 65
- Soemmerring* (Sam. Thom.) kön. b. geh. Rath in München, vor dem Maxthore, 59
- Spalding* (Georg Ludwig) Prof. am Grauen Kloster in Berlin, 66

|                                                                                                                                                            |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Sparmann</i> (Andr.) Prof. in Upsala,                                                                                                                   | 72 |
| <i>Spix</i> , Dr. M., Adjunct II. Classe, vor dem Karlsthore, links Nr. 9,                                                                                 | 78 |
| <i>Sprengel</i> Prof. in Halle,                                                                                                                            | 74 |
| <i>Stahl</i> (Conrad Diet. Mart.) Hoffr. und Prof. der Physik in Landshut,                                                                                 | 70 |
| <i>Stark</i> (Bernhard) Conventual im Kloster St. Emmeran in Regensburg,                                                                                   | 77 |
| <i>Steffenelli</i> (v.) Zögling II. Classe, am Peterskirchhofe No. 13.                                                                                     | 78 |
| <i>Steiglehner</i> (Coelestin) Fürstabt zu St. Emmeran in Regensburg,                                                                                      | 61 |
| <i>Stengel</i> (Georg Freyhr. v.) Ober-Finanz-Rath in München, in der Pranersgasse 227.                                                                    | 62 |
| <i>Stengel</i> (Stephan Frhr. v.) k. b. General-Commissär des Mainkreises in Bamberg,                                                                      | 61 |
| <i>Sternberg</i> (Caspar Graf v.) Domherr in Regensburg,                                                                                                   | 74 |
| <i>Sterzinger</i> (Jos.) Bibliothecar in Palermo,                                                                                                          | 65 |
| <i>Stichaner</i> (Jos. v.) k. baier. Stadt-Commissär in Augsburg,                                                                                          | 62 |
| <i>Stieglitz</i> (Christ. Ludw.) Dr. Jur. und Senator in Leipzig,                                                                                          | 66 |
| <i>Storch</i> (Heinrich v.) kais. russ. Etatsrath in Petersburg,                                                                                           | 76 |
| <i>Streber</i> (Franz Ign.) Director der k. Hofkapelle, Canonicus und Conservator des k. Münz- und Antiken-Cabinets in München, im Augustiner-Stock 8 7/8, | 60 |

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| <i>Ströber</i> (Joh. Aloys) k. b. Beamter in Wolfrats- |    |
| hausen,                                                | 77 |
| <i>Stumpf</i> (Andrä Seb.) k. b. Leg. Rath in Mün-     |    |
| chen, am Peterskirchhof No. 12.                        | 77 |
| <i>Suard</i> (Joh. Bapt. Ant.) in Paris,               | 65 |
| <i>Suckow</i> (Georg Adolph) Hofrath und Professor in  |    |
| Heidelberg,                                            | 72 |
| <i>Sutner</i> (von) k. b. Ober-Finanzrath in München,  |    |
| am Rindermarkt No. 116.                                | 61 |
| <i>Swartz</i> (Olof) Professor in Upsala.              | 74 |
| <i>Sylvestre de Sacy</i> , in Paris,                   | 65 |

T.

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| <i>Tennemann</i> (Wilh. Gottl.) Prof. der Philosophie   |    |
| in Marburg,                                             | 66 |
| <i>Thiersch</i> , Adjunct 1. Classe, Profes. am Lyc. in |    |
| München im Schulhause No. 83 1/2                        | 78 |
| <i>Thunberg</i> (Carl Pet.) in Upsala,                  | 72 |
| <i>Tilesius</i> (Wilh. Gottl.) Adjunct bey der k. Acad- |    |
| der Wiss. in Petersburg,                                | 72 |
| <i>Tilloch</i> (Alexander) in London,                   | 70 |
| <i>Törring</i> (Jos. Graf v.) zu Gutzzenzell, am Max-   |    |
| Joseph-Platz 25,                                        | 61 |
| <i>Törring</i> (Anton Graf v.) zu Seefeld, kön. baier.  |    |
| Obersthofmeister, im Rosenthal 127,                     | 60 |
| <i>Törring</i> (Clement Graf v.) zu Seefeld, k. baier.  |    |
| Oberceremonienmeister, im Rosenthal 127,                | 61 |
| <i>Traiteur</i> (Carl Theodor von) Hofrath in Mann-     |    |
| heim,                                                   |    |

*Triesnecker* (Fr. v. Pabl) Vorsteher der k. Stern-  
warte und Prof. der Astron. in Wien, 67

U.

*Uhden* (Wilh.) königl. preuss. geheimer Rath in  
Berlin, 66

V.

*Vanderbourg* (Carl) in Paris, 66

*Vater* (Joh. Severin) Prof. in Königsberg 66

*Vauquelin* (Nicol.) Prof. in Paris, 71

*Vaucher* (J. Pet) Prediger in Genf, 74

*Villers* (Carl) in Göttingen, 65 und 76

*Visconti* (L. Qu.) Mitglied des National-Instituts  
in Paris, 65

*Vogler* (Georg Jos.) großherzogl. hessischer geh.  
Rath in Darmstadt, 62

*Voigt* (Joh. Heinr.) Hofrath und Prof. der Ma-  
them. in Jena, 70

*Volta* (Alexander) Prof., in Como, 69

*Voss* (Joh. Heinr.) Hofrath in Heidelberg, 65

*Vrolik* (Gerhard) in Amsterdam, 72

W.

*Wad* ( ) in Kopenhagen, 75

*Wagner* (Franz Michael) Oberstberggrath und  
Hauptbuchhalter, im Rosenthal Nro. 125, 75



- Waller* (Marcus) Adjunct der k. Academie der  
Wiss. in München, 78
- Walter* (Joh. Gottl.) k. preuss. geheimer Rath in  
Berlin, 73
- Walther* (Philipp Friedr.) k. b. Med. Rath und  
Prof. in Landshut, 73
- Watterhouse* zu Cambridge in Amerika, 75
- Weber* (Jos.) Prof. der Physik und Chemie in  
Dillingen, 69
- Wehrs* (Georg Friedr.) Hofr. in Hannover, 69
- Weichs* (Jos. Maria Freyhr. v.) k. b. w. Geh.  
Staats - Rath, 61
- Weiller* (Caj.) Rector des Lyceums in München,  
am Rockerl 32, 59
- Weishaupt* (Adam) Hofrath in Gotha, 65
- Weiss* (Christ. Sam.) Prof. in Berlin, 69
- Werneck* (Freyhr. v.) k. bair. General-Major und  
Chef des Cadetten - Corps in München, in der  
Salvatorgasse 225, 62
- Werner* (Abrah. Gottl.) k. sächsis. Bergrath in  
Freyburg, 75
- Westenrieder* (Lorenz) k. bair. wirkl. geistlicher  
Rath und Canonicus in München, in der Kau-  
fingergasse 78, 60
- Wiebeking* (C. F.) k. b. geh. Rath und General-



|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Director des Wasser- und Straßsenbaues, in<br>München am Kreuz No 151.                     | 59 |
| Wieland (Christph. Mart.) Hofr. in Weimar                                                  | 65 |
| Wildenow (Carl Ludwig) Prof. der Botanik in<br>Berlin,                                     | 74 |
| Winter (Veit Ant.) k. b. geistl. Rath, Prof. und<br>Pfarrer in Landshut,                   | 77 |
| Wisnawyr (Jos.) k. b. Oberschulrath in München,<br>am Platz 91,                            | 62 |
| Wolf (Friedr. Aug.) k. preuss. geheimer Rath in<br>Berlin,                                 | 65 |
| Wollaston (William Hyde) Dr. d. Arzneyk. u. Se-<br>cret. d. k. Societ. d. Wiss. in London, | 72 |
| Wurm (J. F.) Prof. in Stuttgart,                                                           | 67 |

## Z.

|                                                                                                                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zach (Franz v.) Obersthofmeister der verwittw.<br>Herzogin v. Sachsen-Gotha,                                                                                                                                           | 66 |
| Zauner (Jud. Thad.) Prof. zu Salzburg,                                                                                                                                                                                 | 77 |
| Zentner (G. Friedr. v.) k. b. wirkl. geh. Rath u.<br>geh. Referendär, Vorstand der Ministerial-Sec-<br>tion für die oberste Leitung der Unterrichts-<br>und Erziehungs-Anstalten, in München, in der<br>Rosengasse 97, | 62 |

**Zimmermann** (Eberhard Aug. Willh. v.) geheimer  
Hofrath in Braunschweig, 73

**Zirngiebl** (Roman) geistl. Rath in Regensburg, 76

## Corrigenda.

- Pag. 65. ist einzuschalten:  
    Traiteur Hoff. in Mannheim.
- Pag. 70. vor Mayer ist einzuschalten:  
    Mann in Wien.
- Pag. 76. nach Ebeling ist einzuschalten:  
    Eckgher (Joh. Frhr. v.) in Amberg.
- Pag. 77. kommt nach Ströber:  
    Stumpf (And. Seb.)
- Pag. 152. bey Aretin (Adam Frhr. v.) muß im  
    Register die Hausnummer statt 80 - 166  
    heissen.
- Pag. 157. ist beym Buchstaben D. zu ersetzen:  
    Döcck (Jos. Bernh.) Bibl. Custos und Ad-  
    junct der I. Klasse d. Ak. zu München,  
    im Damenstift No. 166. pag. 146
- Pag. 158. Fefsmayr (Joh. G.), Wohnung am  
    Färbergraben 131.
- Pag. 158. Frauenberg (Joh. Frhr. v.) Wohnung  
    Residenz-Schwabingergasse 5.
- Pag. 159. Gehlen (Adolph Ferd.) vor dem Anger-  
    thore neben dem Glasgarten.
- Pag. 160. ist nach Harles zu setzen:  
    Hartleben (Theod. Carl) großherzogl. ba-  
    discher Regierungsrath und Professor zu  
    Ereyburg, pag. 64.

Während des Druckes dieses Taschenbuchs ist durch allerrh. Rescr. statt des zum ersten Director bey dem Appellationsgerichte des Ober-Donaukreises beförderten Ober-Hofbibliothekars Erhrn. v. Aretin, dem wirklichen geh. Rathe und Chef der Herolden-Amts-Section, Joh. Nep. v. Krenner, ordentlichem Mitgliede der historischen Classe der Ak. d. W. (S. p. 60.) die Direction der k. Central-Bibliothek provisorisch übertragen worden.

22 Bg  
1 Hag. Bl.  
1/4 Stel.